

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 x

Schraepel,

Georg

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr. 2824

15/6

~~1119 (RSHA) 81/67~~

B



Günther Nickel
Berlin SO 36

Psch 100

1776

Abgelichtet für
1Js4-65 RSHA

S c h r a e p e l georg, 26.6.98 Braunschweig
(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste Sch 2 unter Ziffer 33

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt ... 1941 in
(Jahr)

Bln.-Halensee, Nestorstr.53

siehe unten

Lt. Mitteilung von SK Niedersachsen..., ZSt, WAST, BrA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: an: Antwort eingegangen:.

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 7.2.1964 in Bad Sachsa, Hohe-Berg-Str. 15
.....
.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung
vom verstorben am:
in
Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

1777

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 30.8.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **Schraepel, Georg** ✓
Place of birth: **26.6.98 Braunschweig**
Date of birth:
Occupation:
Present address:
Other information:

1204295

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

I A 3 / Amt V

1) Fotokop. euff.
2) Anfragen: 11. 7. 60 K'beruf
18. 10. 61 H'beruf

23/9. 1963.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h' amtl.			Dienststellung	von	bis	h' amtl.
U' Stuf.	26.11.42	ReichsSS. H. Amt.	26.11.42			Eintritt in die H.:	26.11.42	950696.			
O' Stuf.	30.1.43					Eintritt in die Partei:	1.5.33.	2803114.			
Hpt' Stuf.	20.4.43					<i>Georg Schraepel.</i> Größe: 1,87. Geburtsort: Braunschweig					
Stubof.	9.11.43										
O' Stubof.						H-3.A.		SA-Sportabzeichen			
Staf.	10.4.44					Winkeltäger:		Olympia			
Oberf.						Coburger Abzeichen		Reiter Sportabzeichen			
Beif.						Blutorden		Sportabzeichen			
Gruf.						Gold. HJ-Abzeichen		Reichsportabzeichen Gold.			
O' Gruf.						Gold. Parteiabzeichen		D. L. R. G.			
						Gauehrenszeichen		H-Leistungsabzeichen			
						Totenkopfring		D. A. d. NSDAP.			
						Ehrendegen					
						Julleuchter					
Ziviltafeln:	Familienstand: <i>VA</i> <i>21.8.32.</i> Ehefrau: <i>Hildegard Reinecke. 27.6.00. Hannover.</i> Mütterliche Name: Geburstag und -ort					Beruf: <i>Verord. Beamter.</i> erlernt <i>O-Reg. u. Keim-Reg.</i> lehr		Parteitätigkeit:			
H-Strafen:	Religion: <i>(ev.) 941.</i> <i>10.8.35.</i> Kinder: M. 1. 2. 3. 4. 5. 6. W. 1. 2. 3. 4. 5. 6.					Volkshule <i>5 Kl.</i> Fach- od. Gew.-Schule Handelshule Fachrichtung: <i>Rechtswissenschaften.</i>		Höhere Schule <i>Abi.</i> Technikum Hochschule <i>u. 7. Sem. Abschl. B.</i>			
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:						Sprachen: <i>engl. Franz. chines.</i> <i>DoPm. Prüf. chines.</i>		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):			
Lebensbohr:						Lebensbohr:					

Alt. mee: 12.5.17. - 9.11.18. J.R.92.

N. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen fünggemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Schraepel, Georg

Dienstgrad: H.-Mr.

Zip. Nr.

Name (lesterlich schreiben): Schraepel, Georg

in H seit Dienstgrad: H.-Einheit:

in SA von bis, in HJ von bis

Mitglieds - Nummer in Partei: 2 803 114 in H:

geb. am 26. Juni 1898 zu Braunschweig Kreis:

Land: jetzt Alter: 43 Glaubensbekenntnis: EE

Jetziger Wohnst: Berlin-Halensee Wohnung: Nestorstrasse 53

Beruf und Berufsstellung: Beamter der Sicherheitspolizei: Oberregierungs-u. Krim. Rat

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Dolmetscherprüfung chinesische Sprache - alle Führerscheine - DRA Gold

Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich

Ehrenamtliche Tätigkeit: im SD: seit 26.5.1937

Dienst im alten Heer: Truppe Infanterie von 12.5.1917 bis 4.12.18

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Schutzpolizei von bis

Neue Wehrmacht von bis

Letzter Dienstgrad: Musketier

Frontkämpfer: 1917 bis 1918; verwundet: nein

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Frontk. Kreuz - PolDA II - Kriegsverd. Kreuz II. Kl mit Schw.

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): verheiratet seit 20.8.1932

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? gottgl.
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - ~~nein~~

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? evang.

Ist Ehestands - Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands - Darlehen bewilligt? ~~Ja~~ - nein.

Soll das Ehestands - Darlehen beantragt werden? ~~Ja~~ - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

I. Am 26. Juni 1898 wurde ich in Braunschweig als Sohn des k. k. Hof-Telegraphenplanten Wilhelm Schwaepel und seiner Ehefrau Eva geb. Pieper geboren. Nach dem Besuch der Volksschule und dem Besuch der König-Not-Reifeprüfung am humanistischen Wilhelm-Gymnasium in Braunschweig wurde ich im Mai 1917 Militär, zunächst beim F.R. 92 und nahm im Westen als Frontkämpfer am Weltkrieg teil.

Nach Kriegsende studierte ich von April 1919 an auf der Universität Göttingen und Berlin Recht- und Staatswissenschaft, darunter von Oktober 1919 an auf dem Orientalischen Seminar in Berlin orientalische Sprachen. Am 26. Juli 1921 bestand ich in der chinesischen Sprache die Vorkursprüfung mit „gut“ für Jahr später - am 10.5.1922 - legte ich in Berlin die 1. juristische Staatsprüfung ab und wurde zum Kammergerichtsreferendar ernannt. Unter Beurlaubung durch die juristische Fakultät war ich von Juni 1922 - März 1923 als Fakultätsassistent am Institut für Internationalen Recht bei der Universität Kiel tätig.

Da im Jahr 1923 keine Möglichkeit des Fortkommens in der Kammergerichtsreferendar für mich bestand, hat ich am 15.3.1923 im Auftrag des OLG Braunschweig in der juristischen Vorbereitungsdienst sein, dem ich mit dem Besuch der 2. juristischen Staatsprüfung am 1.5.1926 mit „gut“ abließ. Nach meiner Promotion zum Regierungsreferendar am 1.6.1926 durch den v. M. J. wurde ich zunächst bei der Kreisverwaltung in Solingen und seit 15.6.1927 beim Staatsministerium in Braunschweig beschäftigt.

Am 19. Januar 1928 wurde ich zum Rfr. Tafelberg versetzt und wenige Monate später - am 1. Mai 1928 - zum Reg. Rat ernannt.

Vom 1.4.1930 - 31.3.1939 war ich Leiter des v. Landeskriminalpolizeibüros des k. k. Hof-Telegraphenplanten.

Gleichzeitig hatte ich händig verschiedene wichtige Nebenämter als Hilfsbeamter zu versehen, so war - 1.10.1930 beim Landgericht (Friedensgericht) für die braunschweig. Gerichte - Gerechtigkeit und Landgericht. Im Oktober 1930 nahm ich als Mit-Teilnehmer des Deutschen Reichs am 3. Internationalen Kriminalpolizeilichen Kongress in Amsterdam teil.

Vom 3. 9. 1935 war ich nebenamtlich an der Inspektion der Polizei in
Braunschweig Vortragsredner von 2 Kruppungskommissionen für Nahrungs-
mittelsamkeit.

In der Zeit von 1. 2. bis 17. 4. 1939 war ich zum Krupp-Kriminal-
polizist in Berlin zur informatorischen Befähigung abgeordnet, an-
schließend als Leiter der Kfz-Halle nach Berlin versetzt.

Kurz vor Beginn des Polen-Feldzugs erfolgte am 18. 8. 1939 meine
Abordnung zum außerordentlichen Einsatz als Kriminalpolizistischer Auf-
sichtsrat zur Einsatzgruppe I - Rhein mit dem Dienstgrad 44-Häuf.

Nach Beendigung des Einsatzes führte ich anschließend in der Zeit
von 20. 11. 1939 bis 31. 3. 1941 als Gruppenleiter - IV - zum Ende des
Einsatzes der Kfz-Halle im Generalgouvernement Polen.

Am 1. 4. 1941 wurde ich als Personalerwartung für die Kriminalpolizei
zum RSHA (Amt I) versetzt und am 21. 5. 1941 vom Führer zum
Obergruppenführer in der Kriminalpolizei befördert.

II. Der Partei gehörte ich seit dem 1. 5. 1933 an mit der Mitgliedsnummer
2. 803. 114. Außerdem Parteiemitarbeiter war ich vorher nicht angestrichen. Mitglied
des NSRB, des NSV und des RLB bin ich seit 1. 8. 1934. Im Rahmen der
Kampfbünde deutscher Polizeibeamteten bin ich von 1933 - 1938 dem Amt
des Gaupflichtungsamtes im Gaugebiet Ost-Preussisch-Braunschweig
angehörig und war Mitglied des Propaganda-Gaueingeb.

Aus der ausgeübten Kfz-Halle bin ich am 30. 9. 1935 ausgeschieden.

III. Seit dem 20. 8. 1932 bin ich mit Feldzug geb. Kindern ver-
heiratet. eigene Kinder habe ich bislang nicht, der Sohn aus der
ersten Ehe meiner Frau, Friedrich Adolf von Eberstein, ist in meinem
Heim erzogen und z. Zt. als Soldat im Feld.

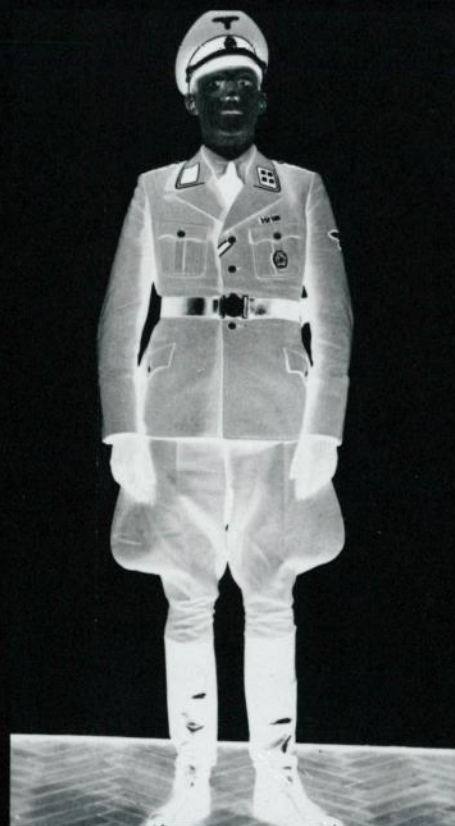
Branger.

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



1785

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.



Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Schraepel Vorname: Wilhelm
Beruf: Telegrafensekretär Jegiges Alter: - Sterbealter: 48 Jahr
Todesursache: Herzschlag
Überstandene Krankheiten: Magengeschwulstoperation

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Pieper Vorname: Dorothee
Jegiges Alter: 68 Jahre Sterbealter: -
Todesursache: -
Überstandene Krankheiten: Nierenentzündung

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Schraepel Vorname: Ludwig
Beruf: Privatangestellter Jegiges Alter: - Sterbealter: 52 Jahr
Todesursache: Schlaganfall
Überstandene Krankheiten: nicht bekannt

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: Bärtels Vorname: Auguste
Jegiges Alter: - Sterbealter: 73 Jahr
Todesursache: Altersschwäche, vermutlich Herzschlag
Überstandene Krankheiten: nicht bekannt

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: nicht bekannt Vorname: -
Beruf: - Jegiges Alter: - Sterbealter: -
Todesursache: -
Überstandene Krankheiten: -

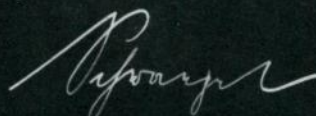
Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: Pieper Vorname: Hermine
Jegiges Alter: genau Sterbealter: 28 Jahr
Todesursache: nicht bekannt im Anschluß an überstandene Lungenentzündung
Überstandene Krankheiten: nicht bekannt

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Berlin-Halensee
(Ort)

, den 1. August
(Datum)

1941



(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Reichssicherheitshauptamt
I-A 5 a Az. 6 986

Berlin, den 12.6.44

Gruppenleiter: 4-O'Stubaf. vom Felde
Referent: 4-Sturmabführer Schwinge
H'Referent: 4-Sturmabführer Kutter

Betr.: Beförderung des 4-Hauptsturmführers Georg Schraepel,
4-Nr. 450 696, zum 4-Sturmabführer.

I. Vermerk: Es wird vorgeschlagen, gem. Entscheidung RM/ gelegentlich einer persönlichen Rücksprache mit 4-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner, den 4-Hauptsturmführer Schraepel mit Wirkung vom 9.11.1943 zum 4-Sturmabführer zu befördern.

Pg. seit: 1. 5.1933 Pg-Nr.: 2 803 114

4 seit: 26.11.1942 4-Nr.: 450 696

Alter: 45 Jahre - ggl - verh.s. 20.8.1932

Alter der Ehefrau: 43 Jahre - Kinder: Keine (s.Anl.)

1 Stiefsohn aus 1. Ehe
d. Ehefrau: Friedrich-
Adolf Freiherr von Eber-
stein, geb. 6.5.1922.

Sportabzeichen: Reichssportabzeichen in Gold

Wehrverhältnis: Gedienc v. 12.5.1917 - 1.12.1918.

Sipo. Einsatz: Polen.

Auszeichnungen: Frontkämpfer-Ehrenkreuz 1918, Polizei-
Dienstausz. II. Kl., KVK II. Kl.m.
Schw.

Letzte Beförderung: 20.4.1943.

Dienststellung: Regierungs- und Kriminal-Direktor im
RSHA - Amt I - .

Schulbildung: Gymnasium bis Reifeprüfung, Studium
d. Staats- und Rechts-Wissenschaften,
gr. jur.Staatsprüfung 1926.

Neben dem Studium der Staats- und Rechts-Wissenschaften
studierte Sch. am Orientalischen Seminar in Berlin ost-
asiatische Sprachen.

Am 26.7.1921 legte er die Dolmetscherprüfung in der
chinesischen Sprache ab. Nach Ablegung der 1. jur. Staats-
prüfung am 10.5.1922 wurde er zum Kammergerichts-Refe-
rendar ernannt. Unter Beurlaubung durch die Justizverwal-
tung war er von Juni 1922 bis März 1923 als Fakultäts-

assistent am Institut für internationales Recht bei der Universität in Kiel tätig. Am 15.3.1923 trat Sch. in den juristischen Vorbereitungsdienst und legte am 1.6.1926 die Grosse Juristische Staatsprüfung ab. Am gleichen Tage wurde er zum Regierungs-Assessor ernannt und war anschliessend bei der Kreis-Direktion in Holzminden und vom 15.6.1927 bis 19.1.1928 beim Staatsministerium in Braunschweig tätig. Am 19.1.1928 wurde Sch. zum Polizeipräsidium in Braunschweig versetzt und am 1.5.1928 zum Regierungsrat ernannt. Vom 1.4.1930 bis 31.1.1939 war er Leiter des Braunschweigischen Landes-Kriminalpolizeiamtes bzw. der späteren Kriminalpolizeistelle in Braunschweig. Am 1.2.1939 wurde er zum Reichskriminalpolizeiant in Berlin abgeordnet und am 17.4.1939 als Leiter der Kriminalpolizeistelle nach Bochum versetzt. Vom 18.8.1939 bis 19.11.1939 war Sch. zum Poleneinsatz abgeordnet und wurde anschliessend bis 31.3.1941 als Gruppenleiter IV beim Stab des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau eingesetzt. Am 1.4.1941 wurde Schl. als Personalreferent für die Kriminalpolizei zum RSHA versetzt, am 21.5.1941 zum Oberregierungs- und Kriminal-Rat und am 21.12.1942 zum Regierungs- und Kriminal-Direktor ernannt. Sch. ist ein überaus befähigter Beamter mit überdurchschnittlichen Leistungen. Er ist charakterlich und weltanschaulich durchaus gefestigt. Am 26.11.1942 wurde er als Staffelfmann in die 44 (SD) aufgenommen. Die Bestimmungen der Beförderungsrichtlinien vom 15.11.1942 sind erfüllt.

- II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.
- III. An das 44-Personalhauptamt zwecks Vorlage RM4.
- IV. Zurück an das RSHA - I A 5 -
- V. Wv. bei I A 5 a.

I.V.

I A	
I A 5 a	I A 5 a 5-1649 Fr/Gor.-

Reichssicherheitshauptamt
I A 5 a Az.: 6 986

Berlin, den

Referent: W-Sturmchefschwinge
H'Referent: W-Sturmchefkutter

Betr.: Beförderung des W-Sturmchefführers, Reg.-und Krim.Dir.
Georg Schraepel, W-Nr. 450 696, zum W-Standartenführer.

I. Vermerk: Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD,
W-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner, bittet um
Beförderung des W-Sturmchefführers, Reg.-und Krim.
Direktors Schraepel entsprechend seinem sicher-
heitspolizeilichen Dienstgrad mit Wirkung vom
30.1.44 zum W-Obersturmchefführer und mit Wirkung
vom 20.4.44 zum W-Standartenführer.

Pg. seit: 1. 5.1933 Pg.Nr. 2 803 114

W seit: 26.11.1942 W Nr. 450 696

Alter: 45 Jahre (geb. 26.6.98 in Braunschweig)

- ggl. - verh.s.: 20.8.1932 Alter der Ehefrau:

44 Jahre - Kinder: Keine (s.Anl.)

1 Stiefsohn aus 1. Ehe der
Ehefrau: Friedrich-Adolf
Freiherr von Eberstein,
geb. 6.5.1922.

Sportabzeichen: Reichssportabzeichen in Gold.

Wehrverhältnis: Gedient vom 12.5.1917-1.12.1918,
Musketier.

Sipo-Einsatz: Polen.

Auszeichnungen: Frontkämpfer-Ehrenkreuz 1918,
Polizei-Dienstausz.II.Kl., KVK
II.Kl.m.Schw., I.Kl.o.Schw.

Dienststellung: Regierungs- und Kriminal-Direktor
seit 21.12.42 im Reichssicher-
heitshauptamt - Amt I -.

Schulbildung: Gymnasium bis Reifeprüfung, Studium
der Staats- und Rechts-Wissen-
schaften, gr. jur.Staatsprüfung
1926.

Letzte Beförderung: ~~20.4.1943.~~

9. 11. 43.

Neben dem Studium der Staats- und Rechtswissenschaften studierte Sch. am Orientalischen Seminar in Berlin ostasiatische Sprachen.

b.w.

18. Juli 1944

Am 26.7.1921 legte er die Dolmetscherprüfung in der chinesischen Sprache ab. Nach Ablegung der 1. jur. Staatsprüfung am 10.5.1922 wurde er zum Kammergerichts-Referendar ernannt. Unter Beurlaubung durch die Justizverwaltung war er von Juni 1922 bis März 1923 als Fakultätsassistent am Institut für Internationales Recht bei der Universität in Kiel tätig. Am 15.3.1923 trat Sch. in den juristischen Vorbereitungsdienst, legte am 1.6.1926 die große juristische Staatsprüfung ab und war anschließend bei der Kreis-Direktion in Holzminden und vom 15.6.1927 bis 19.1.1928 beim Staatsministerium in Braunschweig tätig. Seit 1928 befindet sich Sch. in den Diensten der Sicherheitspolizei und war Leiter verschiedener Dienststellen. Vom 18.8.1939 bis 19.11.1939 war Sch. zum Poleneinsatz abgeordnet und wurde anschließend bis 31.3.1941 als Gruppenleiter IV beim Stab des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau eingesetzt. Am 1.4.1941 wurde Sch. als Personalreferent für die Kriminalpolizei zum RSiHA versetzt. Sch. ist ein überaus befähigter Beamter mit überdurchschnittlichen Leistungen. Aufbau und Organisation seines Referates sind vorbildlich und den besonderen Kriegsbelastungen stets gerecht gewesen. Er ist charakterlich und weltanschaulich durchaus gefestigt.

Die Bestimmungen der Beförderungsrichtlinien vom 15.11.1942 sind erfüllt.

Es wird daher gebeten, die Beförderung Sch.'s zum #-Obersturmbannführer mit Wirkung vom 30.1.44 und zum #-Standartenführer mit Wirkung vom 20.4.44 im Hinblick auf seine besonderen Leistungen und entsprechend seinem Beamtendienstgrad beim Reichsführer-# zu erwirken.

Bezüglich der Kinderfrage wird auf beiliegende Erklärung Sch.'s hingewiesen, wonach infolge ~~Schicksalsfügung~~ aus seiner Ehe keine Kinder zu erwarten sind.

- II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.
- III. An das #-Personalhauptamt mit der Bitte um weitere Veranlassung.
- IV. Zurück an das Reichssicherheitshauptamt - I A 5 - .

I.V.

I A 5	I A 5 a 16/3 Ku/Gz.3.
-------	-----------------------------

A b s c h r i f t .Eidesstattliche Erklärung.

Ich, Georg Schürmann, geb. am 26. Juni 1898 in Braunschweig, zur Zeit als Internistischer Nr. 1147 im Internistenlager Heimbörn / Necker, Wohnhaft in Braunschweig, Wachtelstr. 1, war in den Jahren 1941- 1945 in Hauptamt Sicherheitspolizei, einer Abteilung des Reichsministeriums des Innern, anfangs als Personalreferent für die Reichskriminalpolizei, später als Abteilungsleiter im Amt I im Range eines Regierungsdirektors tätig. Gleichzeitig war ich dienstgradmässig angeglichener SS- Standartenführer in der SD- Formation. In meiner Abteilung wurden unter anderem auch die grundsätzlichen Angelegenheiten der Kriminalbeamten bearbeitet, zu denen auch die sogenannte Verschmelzung von SS und Polizei gehörte.

Aus dieser eigenen Sachkenntnis und unter Bezugnahme auf meine eigenen eidesstattlichen Erklärungen vor dem Internationalen Militärgericht in Nürnberg im Juni bzw. Juli 1946 gebe ich über das

Verhältnis der Verwaltungspolizei - und Kriminalbeamten des RSD sowie der SP und ihrer Hilfskräfte zum SD bzw. zur SS

folgende eidesstattliche Erklärung ab, deren strafrechtliche Bedeutung mir bekannt ist:

A. Reichssicherheitsdienst (RSD).

Es muss unterschieden werden zwischen dem RSD = Reichssicherheitsdienst und dem SD= Sicherheitsdienst der NSDAP.

Der RSD. war eine Reichsbehörde, und zwar eine Art Sonderpolizei innerhalb des Staatlichen Behördenaufbaues mit eigener Verwaltung und eigenen Planstellen. Seine Angehörigen waren Reichsbeamte, ihrer Vorbildung und ihrem Dienstgrad nach Kriminalbeamte, die aus der Sicherheitspolizei (= SP) oder aus der Ordnungspolizei zum RSD auf Zeit abgeordnet oder auch versetzt wurden, häufig auch wieder zur SP zurückkehrten. Die Aufgabe des RSD. bestand in dem Schutz des Staatsoberhauptes, der Minister und anderer oberster Reichsorgane, sowie in dem Schutz ausländischer Staatemänner usw. bei Staatsbesuchen oder Staatsakten. Der RSD. hat mit dem RSHA oder mit dem Sd. sowohl aufgabemässig wie auch bezüglich des Unterstellungsverhältnisses nicht das geringste zu tun.

B. Der Begriff SD (=Sicherheitsdienst) entwickelte sich im Laufe der Jahre im doppelten Sinne :

1.) Zunächst war der Sd. seit ca. 1934 die einzige Nachrichtenorganisation der Partei für das Inland mit ihrer Spitze im SD- Hauptamt. Die Angehörigen dieser Nachrichtenorganisation waren und blieben bis zuletzt hauptberufliche " Parteiangestellte ", deren Bezüge vom Reichsschatzmeister der NSDAP. aus Parteimitteln bezahlt wurden. In der ersten Zeit waren diese SD-Angehörigen auch Angehörigen der Allgemeinen- SS und wurden bei den sogenannten Stammabteilungen der örtlichen SS-Einheiten geführt.

2.) Später entwickelte sich aus der Unvereinbarkeit des Dienstes bei der Allgemeinen- SS mit dem Dienst im Sd. als Nachrichtenorganisation im Rahmen der SS als solcher der SD. als selbständige differenzierte Untergliederung als " Formation ", die weder mit der Allg. SS noch mit der späteren Waffen-SS etwas zu tun hatte. Für die Aufnahme in den Sd. galten nicht die gleichen scharfen Bestimmungen in rassistisch- und gesundheitlicher Hinsicht wie bei der Aufnahme in die Allg. SS. Angehörige der Allg. SS, die Sd.-Angehörige wurden, schieden nunmehr als Sd.-Angehörige aus der Allg. SS aus, Sd.-Angehörige waren von nun an auch keiner Einheit der Allg. SS zugeteilt, taten keinen Dienst in ihr und unterstanden auch keinem Führer der Allg. SS. Die Angehörigen der SD-Formation trugen vielmehr zum Unterschied von der Allg. SS leere Spigel und die Buchstaben " SD " (sogenannte SD-Raute) auf den linken Unterarm. Formationsangehörige waren zunächst die hauptberuflichen Angehörigen des Sd. als Nachrichtenorganisation, sowie im weiteren Verlaufe auch Angehörige anderer Berufszweige, so z.B. die Angehörigen der Sicherheitspolizei, die im Wege der Dienstgradangleichung automatisch in die SS (SD.) überführt wurden,

1792

2

2.) Beruflich blieben die Polizisten vielmehr was sie waren :
Beamte der Verwaltungspolizei, der Kriminalpolizei oder der Gemein-
den Staatspolizei. Sie arbeiteten nach wie vor lediglich auf dem
bisherigen Arbeitsgebiet ihrer eigenen Polizeisparte. Obwohl sie
zunehmend, zunächst nur bei offiziellen Anlässen schwarze SS-Uniformen
trugen, haben sie aber trotz ihrer SS-Dienstgrade eine Tätigkeit
in der SS-Formation niemals ausgeübt. Sie hatten in dieser Un-
tergliederung der SS weder Amt noch Dienststellung noch Befehlsgewalt
noch Dienststrafbefugnis. Die Befugnisse dieser in die SS über-
führten Polizeibeamten bestanden lediglich darin, ihre SS-Dienst-
gradbezeichnung zu gebrauchen und entsprechende SS-Uniformen zu
tragen. Im Polizeidienst unterstanden sie nach wie vor ihren poli-
zeilichen Vorgesetzten, Vorteile sind den Polizeibeamten aus ihrer
Zugehörigkeit zur SS nicht erwachsen. Im Gegensatz zu den Beamten
anderer Verwaltungsbereiche unterlagen sie vielmehr in strafrecht-
licher und disziplinärer Hinsicht den weitaus schärferen Bestim-
mungen der SS- und Polizeigerechtsamkeit.

D. Entwicklung seit 1939 : " Uniformträger " .

In dieser Weise wurden seit Ende 1942 auch ganze 'Einheiten' der Wehrmacht, circa 50 Gruppen der Geheimen Feldpolizei, mit circa 5500 Mann, die bis dahin lediglich Soldaten gewesen waren, durch OKW-Befehl in die Sicherheitspolizei überführt und in Belgrade SS-Uniformen umgekleidet. Sie erhielten ihren bisherigen militärischen Dienstgraden entsprechende Dienstgrade-Bezeichnungen, z.B. "Staffel" - (nicht SS) - Oberscharführer d.K. (1793)

1793

der Sicherheitspolizei. Sie arbeiteten je nach Bedarf und Richtung als Hilfskräfte in bestimmten Abteilungen (Verwaltungs-Kriminalpolizei, Stadtspolizei, Nachrichtenamt).

Die gleiche Rechtslage bestand auch für die nichtbeamteten Hilfskräfte jeder Art, z.B. Kriminalangestellte, Büro-Kassier-Registrierkräfte, Dolmetscher, Kraftfahrer, Handwerker usw., die gleichfalls meistens Notdienstverpflichtete waren.

XXXXXX Diese blossen SS-Uniformträger der Sicherheitspolizei waren durch ihre automatische Hinkleidung in keiner Weise SS-SD-Angehörige oder auch nur Bewerber.

E.) Entwicklung seit 1943: Freiwilligkeiten?

1.) An den bisherigen Paragrafen ändert sich nichts der RFSS-Geh. Befehl vom 24.4.1943 - Nr. 33/119/43 G. an den Chef der Sicherheitspolizei. Dieser Befehl war wegen seiner Auswirkung praktisch un- durchführbar und wurde deshalb auch nicht durchgeführt.

2.) Sein Wortlaut nach dem Abdruck in den "Beweisdokumenten" des Generalinspektors Nr. 137, Seite 271:

RFSS

39/119/43 G.

Meldekommunistenstelle 24.4.1943

An den Chef der Sicherheitspolizei.

1.) Ich komme heute auf das Thema zurück, das wir vor längerer Zeit schon einmal besprochen: die Aufnahme von Beamten der Sicherheitspolizei in die SS. Ich möchte es noch einmal und klar aussprechen: Ich wünsche nur dann eine Aufnahme, wenn der Mann sich

1.) wirklich freiwillig meldet,

2.) bei der Anlegung eines scharfen, friedensmässigen Massstabes rassistisch und weltanschaulich in die SS passt und auch entsprechend der Zahl seiner Kinder eine wirklich gesunde SS-Sippe garantiert und nicht krank, absterbend und wertlos ist.

2.) All diejenigen, die nicht in diesen Rahmen in die SS hinein passen, müssen, wenn die Notwendigkeit da ist, dass sie Uniform tragen müssen, nach einer Abprache von Ihnen mit dem Chef der Ordnungspolizei die Uniform der Ordnungspolizei tragen. In der Ordnungspolizei können nach den heutigen Verhältnisse nicht alle SS-Männer sein. Ich verweise hier auf die vielen tausende von Reservisten, die von uns eingezogen worden sind.

3.) Ich bitte Sie, nicht nur in der Zukunft so zu verfahren, sondern vor allem, dass auch viele Aufnahmen in die SS der Vergangenheit nach diesen Gesichtspunkten nachgeprüft und X abgeändert werden."

3. Aus der Existenz dieses Befehles und seinem Wortlaut im letzten Absatz ist zunächst nun schon ohne weiteres erkennbar, dass vor dem Zeitpunkt seiner Herausgabe ("= Vergangenheit") in anderer Weise verfahren wurde und zwar so, wie unter c 3 dargelegt ist.

4. Ausserdem muss für die Zeit nach seiner Herausgabe ("= Zukunft") ausdrücklich erklärt werden, dass

a) eine Hinkleidung von nicht SS-geeigneten Angehörigen der SP in die Uniform der Ordnungspolizei (gemäss Absatz 2 des Befehls bis zur Kapitulation niemals erfolgte,

b) eine Nachprüfung sowie Rückgängigmachung (gemäss Absatz 3) der vorher erfolgten unfreiwilligen bzw. ungeeigneten Aufnahmen von Angehörigen der SP in die SS bis zur Kapitulation niemals vorgenommen wurde.

5. Die Zahl mässig nur noch wenigen Aufnahmen in die SS (=SD-Formation) in der Zeit nach Herausgabe des Befehls bis zur Kapitulation erfolgten weiter in der bisherigen Weise, d.h. so, dass der "Bewerber" die regulären Aufnahmepapiere einschliesslich Aufnahmeantrag auf der

dem zivilen Dienstwege vorgelegt bekommen mit der Aufforderung, sie ausgefüllt zur Vorlage bei der zuständigen SS-Dienststelle am nächsten Tage wieder abzugeben.

6. Als Ergebnis muss hiernach festgestellt werden, dass bis zum Schluss die gewünschte "freiwillige Aufnahme" von Angehörigen der SP. in Wirklichkeit eine unfreiwillige automatische Überführung war.

F. Zusammenfassung:

1. Die doppelte Bedeutung des Begriffes "SD", d.h. also, der aufzei-
zeichte Unterschied zwischen dem "SD als Formation der SS" und
dem gegenüber "SD als Nachrichtenorganisation" der Partei und
später des Staates für Innen- und Ausland auf der einen Seite und
zwischen dem "SD als Formation" und der Allgemeinen SS andererseits
ist den meisten Angehörigen der Sicherheitspolizei kaum jemals
richtig klar geworden. Im wesentlichen haben sie das Problem als
reine Uniformierungsangelegenheit angesehen.
2. Die Überführung in die SS-Formation "SD" bedeutet deshalb den
allerwenigsten Polizisten irgend eine engere innere Verbundenheit
mit den Zielen und der Organisation der SS.
3. Bei der Kapitulation gab es also im Verhältnis zum SD bzw. zur
SS folgende Arten von Polizisten bzw. polizeilichen Hilfskräften:
 - a) solche, die schon aus der Zeit vor dem Dienstgradanglei-
chungserlass von 1937, also reguläre Mitglieder der Allgemei-
nen SS waren, aus dieser bei der Überführung in den SD aus-
geschlossen und ihren letzten SS-Dienstgrad seit dem in der
SD-Formation im Angleichungswege erhalten hatten,
 - b) solche, die von vornherein SS-SD-Dienstgradangeglichene wa-
ren,
 - c) solche, die seit Kriegsbeginn blosse SS-SD-Uniformträger
waren,
 - d) solche, die infolge noch nicht durchgeführter Übernahme
oder Binkleidung überhaupt keine SS-SD-Uniform getragen,
sondern als Zivilisten ihren Dienst gemacht hatten.
4. Hiernach war die Zugehörigkeit der Polizisten oder der Hilfskräfte
zum SD bzw. zur SS rein formaler Natur ohne jeden politischen
Inhalt:
Weeder die blossten SS-SD-Uniformträger noch die SS-SD-angeglichenen
Angehörigen des RSD oder der SP können daher als reguläre Mitglieder
der SS oder des SD (Nachrichtenorganisation) angesehen werden.

G. Auswirkung im Nürnberger Urteil:

1. Nach der Anklagerede des amerikanischen Hauptanklagevertreters
Jackson vom 23.2.1946 (Protokoll Seite 5176, 5187) fallen bezüg-
lich der angeklagten Organisation nur "echte" Mitglieder,
unter die Anklage, nicht dagegen nur formale, "angete" Mitglieder,
d.h. solche, die an der Tätigkeit der Organisation keinen Anteil
genommen haben, oder wie Jackson sagte "Füll, in denen die Mit-
gliedschaft den Zielen und Zwecken der Organisation nicht half
oder Vorschub leistete."
2. In der Sitzung des internationalen Militärgerichts vom 26.8.46
wurde deshalb von der Anklagebehörde folgende Erklärung abgege-
ben:
"Rein nominell gab es noch eine Formation SD, die aber ledig-
lich die SS-Angehörigen aus sämtlichen Ländern des RSHA listen-
mäßig umfasste. Diese SS-Angehörigen waren auch nur nominelle
Rangangehörige der SS ohne Funktionen. Die Anklage richtete sich
nicht gegen diese nominelle Organisation, die keinen Zusammen-
schluss bedeutete und keine Aufgaben und Ziele hatte...."
Die Begründung des Nürnberger Urteils vom 1.10.1946 kommt zu
dem Ergebnis, dass Mitglieder der SS, die ihr unfreiwillig ange-
hört haben, von dem Schuldspruch des internationalen Militärge-
richts über die SS als verbrecherische Organisation nicht er-

67
fasst werden.

3. Den Anträgen der Anklagebehörde entsprechend kommt das N.U. vom 1.10.1946 zu dem Ergebnis, dass nur echte, aktive, freiwillige Mitglieder von dem Schuldspruch des IMT. über die SS als verbrecherische Organisation erfasst werden, nicht dagegen aber unechte, unaktive, passive, rein formale und noch dazu unfreiwillige Mitglieder. Zu diesen "unfreiwilligen Mitgliedern" gehören auch die in der SS-SD-Formation dienstgradangeglichenen Angehörigen der SP.

Heilbronn/Neckar, den 25. Juli 1947
Interniertenlager

gez: Schraepel.

Die Richtigkeit der vorstehenden Abschrift
bescheinigt.

Fallingb. Ostel, den 25. Oktober 1947

gez: Johannes Nagar

(L.S.)

Lagerpfarrer.

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
Hamburg

Hamburg, den 24.2.1964

Az.: 141 Js 856/61

Gegenwärtig:

StA. v. Below
als Vernehmender

JA. Brigitte Diercksen
als Protokollführerin

Y.
Zur Personalheft (Mord. Heft)
P. 100 nehmen.

P r o t o k o l l
=====

Auf Vorladung erscheint zur Vernehmung als Zeuge

der ehemalige SS-Standartenführer
und Regierungsdirektor

Herr Georg S c h r a e p e l ,
geb. 26.6.1898 in Braunschweig,
wohnh.: Bad Sachsa, Hohe Bergstr. 15,
Tel.: 676,

Herrn SCHRAEPEL wird eröffnet, daß er in dem Ermittlungsverfahren gegen R o s e n b a u m u. And. wegen Mordes als Zeuge vernommen werden soll. Belehrung nach § 55 StPO ist erfolgt. Der Zeuge wird gebeten, seine Aussage so einzurichten, daß er zu einem späteren Zeitpunkt die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben vor dem zuständigen Gericht beschwören kann.

Herr SCHRAEPEL erklärt:

Ich bin bereit auszusagen.

Meine Aussage vom 24.2.1962 (Bd. VIII, Bl. 1362 ff) ist mir vorgelesen worden. Meine damaligen Angaben sind richtig. Ich mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung. Ergänzend ist folgendes zu sagen:

Zur Person:

Nach dem Bestehen der zweiten juristischen Staatsprüfung im Jahre 1926 war ich zunächst ein Jahr als Registrierungsassessor auf der damaligen Kreisdirektion Holzminden.

~~Buxheretixxi~~

Bereits Mitte Juni 1924 wurde ich als Hilfsreferent an das damalige Braunschweigische Staatsministerium einberufen und war gleichzeitig Vertreter des Leiters des Landesfürsorgeamtes Braunschweig. Mitte Januar 1928 wurde ich aus dringenden dienstlichem Bedürfnis an das Polizeipräsidium Braunschweig versetzt, wo ich zunächst die damalige Abt. I (Landespolizeiliche Angelegenheiten, materielles Polizeirecht jeder Art usw.) zu leiten hatte. Vom Febr. 1930 an wurde mir die Leitung der Kriminalabteilung des Polizeipräsidium (=Zuständigkeitsbereich Stadt Braunschweig) und gleichzeitig der Bezirk des sich entwickelnden Landespolizeikriminalamtes übertragen. Diese Funktion übte ich aus - vom 1.5.1928 ab als Regierungsrat - bis zum 31.3.1939, dem Tage meiner Versetzung zur Kriminalpolizeistelle Bochum. Seit 1.5.1933 war ich Mitglied der NSDAP, einer sonstigen Gliederung der NSDAP habe ich zu dieser Zeit nicht angehört. Bei Kriegsbeginn wurde ich nach Wien zum Stabe der Einsatzgruppe Streckenbach (vermutlich Gruppe I) abgeordnet, mit dem Auftrag, die kriminalpolizeilichen Angelegenheiten im Bereiche der Gruppe zu regeln. Bei Beginn des Einsatzes wurde ich - ohne Mitglied der SS zu sein - in feldgraue SS-Uniform mit den Dienstgradabzeichen (=vier Sterne) eines SS-Sturmbannführers eingekleidet. Nach der Errichtung des GG wurde die Einsatzgruppe Streckenbach in die Dienststelle "Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD" umgewandelt. Ich lege in diesem Augenblick aus dem Mitteilungsblatt des RKPA Ausgabe Februar 1940 Spalte 105 eine Notiz vor, aus der sich die Organisation der Sicherheitspolizei im GG ergibt. Auf Anordnung des RFSSuChdD&Pol wurde der Stab des BdSPuSD in Krakau wie folgt aufgeteilt:

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.,
Vertreter (zugleich Leiter der Gruppe III),
Gruppe I: Organisation, Verwaltung und
Recht,
Gruppe II : SD.=Angelegenheiten,
Gruppe III: Geheime Staatspolizei,
Gruppe IV : Kriminalpolizei,
Sonderreferat: Umsiedlung.

Entsprechend sind die Stäbe der KdSPuSD wie folgt aufgeteilt:

Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD.,
Referat I: Organisation, Verwaltung und Recht,

Referat II: SD.-Angelegenheiten,
Referat III : Geheime Staatspolizei,
Referat IV: Kriminalpolizei.

Es ist richtig, daß im Reichsgebiet die Organisation der Sicherheitspolizei bei der Zahl IV stets die Einrichtung der Geheimen Staatspolizei, und bei der Zahl V das Reichskriminalpolizeiamt meint, und bei der Zahl III der Sicherheitsdienst des RFSS verstanden wird. Der Grund, warum dieses Gliederungsschema für die Sicherheitspolizei im GG nicht übernommen wurde, ist mir nicht bekannt.

Die Gruppe/Referat III arbeitete innerdienstlich nach einem erweiterten Schema, das sich der inneren Gliederung des Geheimen Staatspolizeiamtes, dem späteren Amt IV des RSHA anpaßte. Einzelheiten ergeben sich aus dem Geschäftsverteilungsplan vom 1.3.1941 bzw. 1.10.1943. Diese Geschäftsverteilungspläne sind abgedruckt im

IMT 38, 2 ff und IMT 38, 60 ff.

Die Gruppe IV A ist z.B, wie folgt gegliedert

- IV A 1 Kommunismus, Marxismus, Kriegsdelikte, illegale und Feindpropaganda
- IV A 2 Sabotageabwehr, Politisches-Fälschungswesen,
- IV A 3 Reaktion, Opposition, Emigranten, Heimtücke
- IV A 4 Schutzdienst, Attentatmeldungen, Überwachungen, Sonderaufträge, Fahndungstrupp.

Die Gruppe IV B ist z.B wie folgt gegliedert

- IV B 1 Politischer Katholizismus
- IV B 2 Politischer Protestantismus, Sekten
- IV B 3 Sonstige Krähen, Freimaurerei
- IV B 4 Judenangelegenheiten, Räumungsangelegenheiten.

Mit der Gründung des GG und der Schaffung der Dienststelle BdS Krakau war ich Gruppenleiter IV (Kripo). Meine Hauptaufgabe bestand in der Reorganisation bzw. dem Wiederaufbau

der früheren polnischen Kriminalpolizei, die beim militärischen Zusammenbruch des polnischen Staates in alle Winde verweht war. Mit den Angelegenheiten der Gruppe III dessen Leiter nach meiner Erinnerung zu der Zeit der Errichtung des BdS-Stabes der SS-Sturmbannführer S e n s , vermutlich Leiter der Stapo-Stelle Dessau war, habe ich nichts zu tun gehabt. Es ist richtig, daß bei der Gruppe/ bzw. Referaten III Beamte tätig waren, z.B. Kriminalsekretäre oder sonstige Dienstgrade, die zwar die Bezeichnung "Kriminal"- als Beamte führten, aber nicht zur Reichskriminalpolizei, d.h. enger gefaßt, zur Kripo des Reiches und der Städte gehörten und mir unterstanden, sondern von den Gestapo-Stellen im Reiche oder vom Gestapa zum BdS abgeordnet waren. Solche "Kriminal" Beamte findet man z.B. im GG bei den Grenzpolizeikommissariaten insbesondere auch beim GPK Zakopane und Neu-Sandez.

Frage:

Während welchen Zeitraumes gehörten Sie zur Dienststelle BdS?

Antwort:

Bei der Dienststelle BdS war ich von deren Errichtung bis in den Monat Febr. 1941 tätig, d.h., bis zu dem Zeitpunkt, zu dem ich in das Reichsministerium des Innern zuerst abgeordnet und später versetzt wurde. Zu der Zeit, als ich meinen Abgang in Krakau feierte, war die Ablösung des BdS Streckenbach durch Dr. Schöngarth im Gange.

Das RMdI war gegliedert in die Hauptämter Ordnungspolizei und Sicherheitspolizei. Das HA Sicherheitspolizei umfaßte zwei Unterabteilungen, und zwar S-PP und SKr. In der zuletzt genannten Dienststelle, die nach der Errichtung des sog. RSHA durch Erlass vom 23.9.1939 auch die Bezeichnung I A 3 hatte, bearbeitete ich die Personalien der Kriminalbeamten des Reiches und der Städte, natürlich auch die Angelegenheiten der aus der Reichskriminalpolizei stammenden, aber in den besetzten Gebieten und damit auch im GG tätigen Kriminalbeamten.

Frage:

Es steht fest, daß Sie in Rabka/Polen an der Schule der Sicherheitspolizei (Bild 9 und 10 der Lichtbildmappe) verschiedene Lehrgänge geleitet haben. Würden Sie bitte nähere Angaben über Ihre dortigen Aufgaben machen.

Antwort:

Ich habe den ersten Lehrgang für SS-Führer bzw. für Führer-Anwärter der SP ~~umgesetzt~~ etwa vom 10.11.1942 ab und den zweiten Lehrgang nach meiner in dieser Beziehung nicht mehr ganz sicheren Erinnerung im März 1943 als Lehrgangsleiter durchgeführt. Der Grund für diese Lehrgänge lag in erster Linie in ressortmäßigen Beförderungsschwierigkeiten in meinem Verwaltungsbereich, und zwar aus der Sicht meiner Berliner-Dienststellung. Es kam darauf an, daß die Kriminalsektetäre im GG, die in den sog. Kreiskommissariaten am Sitz der Kreishauptmannschaften als Leiter der gemischten deutsch-polnischen Dienststellen eingesetzt waren, zu KOS befördert werden konnten, die dann SS-~~mäßig~~ gesehen zu Untersturmführern befördert oder wenigstens als solche eingekleidet werden konnten. Ich schätze, daß die einzelnen Lehrgänge 30 bis 40 Mann stark waren. Die Lehrgangsteilnehmer waren in Arbeitsgruppen zusammengefaßt; die einzelnen Gruppen waren nur so stark, daß ein Beurteiler sie überblicken konnte. Die Initiative zur Abhaltung der Lehrgänge ~~wurde~~ ging von mir aus. Ansich wäre für die Durchführung dieser Lehrgänge die Gruppe I B (:Erziehung, Ausbildung und Schulung) zuständig gewesen. Auf ~~meinem~~ gemeinschaftlichem Vortrag beim Amtschef I, Streckenbach, entschied dieser, daß ich als Lehrgangsleiter den Lehrgang in Rabka durchführen solle und daß die Gruppe I B die Beurteiler zustellen ~~hätten~~ habe. Die Beurteiler und ich gehörten nicht zum Lehrpersonal der Schule. Wir waren nur für den einzelnen Lehrgang nach Rabka abgeordnet. Einen Schulleiter hatte die Schule Rabka nicht. Für die technische Durchführung der sich ablösenden, verschiedenen Lehrgänge war verwaltungsmäßig ein zahlenmäßig kleines Stammpersonal vorhanden. Dieses stand unter der Leitung des Wirtschaftsführers ROSENBAUM.

Frage:

Können Sie beurteilen, welche Aufgaben ROSENBAUM hatte? Es steht fest, daß Rosenbaum in Rabka, wie er sagt auf Befehl von Dr. Schöngarth, in der Zeit von Mai 1942 bis Anfang 1943 arbeitsunfähige und "aufgegriffene" Juden erschossen hat. War er dafür sachlich zuständig, da-zu berechtigt, oder konnte er sich solchen Befehlen in sonstiger Weise (z.B. Überstellung von Juden zum GPK Zakopane) entziehen? Lief er bei einer Verweigerung, Juden zu erschießen, ernsthaft Gefahr, selbst auf Befehl von Schöngarth erschossen zu werden?

Antwort:

Rosenbaum war nach seiner Dienstbezeichnung als Polizeisekretär reiner Verwaltungsbeamter, nicht Vollzugsbeamter. Dieser Unterschied zwischen den beiden Beamtenkategorien geht wie ein roter Faden durch alle in dieser Beziehung wichtigen Bestimmungen, d.h. Gesetze, Verordnungen und Erlasse. Als Beispiel lege ich hier vor den Runderlasse vom 20.Okt.1943 - S I A 1 Nr. 322/43 vom 20.10.1943, veröffentlicht im Mitteilungsblatt des RKPA, März Nr. 1944 Spalte 208, wo hinter

Ziff. 7 der Beförderungsrichtlinien für die SP im Abschnitt 2 II b - der Verwaltungsdienst behandelt wird, der sich mit Polizeiinspektoren befaßt.

Als Verwaltungsbeamter hatte er mit staatspolizeilich-exekutiven Angelegenheiten nichts zu tun. Rosenbaums rechtliche Stellung als Verwaltungsbeamter deckte sich mit seiner tatsächlichen Tätigkeit als Wirtschaftsführer der Schule Rabka. Wie ich den Rosenbaum erlebt habe, übte er eine Tätigkeit aus, wie ich sie in meiner Vernehmung vom 24.2.1962 (Bd. VIII, Bl. 1363) geschildert habe. Für die Behandlung von Judenangelegenheiten war er nicht zuständig, da diese in den Zuständigkeitsbereich des GPK Zakopane fielen. Mir ist nichts davon bekannt, daß das Ortsgebiet Rabka unter Ausschließung der örtlichen Zuständigkeit des GPK Zakopane eine Enklave des BdS gewesen sein soll, wo dieser (Dr. Schöngarth) in Judenangelegenheiten durch ROSENBAUM tätig geworden sei.

Ob und welche Befehle Rosenbaum von Dr. Schöngarth erhalten hat, entzieht sich meiner Kenntnis, ich vermag auch nicht zu beurteilen, ob er sich solchen Befehlen, wie, in der Frage angegeben, zu entziehen vermochte oder ~~nach~~^{ob} bei einer Verweigerung, Juden zu erschießen, er selbst Gefahr lief, erschossen zu werden.

In dem Mitteilungsblatt des RKPA April 1941 ist in Spalte 400 die "Vereinheitlichung der Ausweise der Sicherheitspolizei und des SD des RFSS sowie der Gemeindekriminalpolizei; Vornahme dringender Diensthandlungen außerhalb des Zuständigkeitsbereiches durch Angehörige der Sicherheitspolizei" abgedruckt. Es heißt dabei unter Ziff. II

"Die Beamten und Kriminalangestellten jeder Dienststelle der Geheimen Staatspolizei und der Staatlichen Kriminalpolizei haben im Rahmen ihrer Dienstaufträge dringende Diensthandlungen im ganzen Reichsgebiet - auch außerhalb des örtlichen Zuständigkeitsbereichs ihrer Dienststelle - vorzunehmen. Sie haben - soweit es der Dienstzweck zeitlich zuläßt - die örtlich zuständige Dienststelle regelmäßig vor Beginn, spätestens unmittelbar nach Beendigung von den vorgenommenen Diensthandlungen zu verständigen und ihr alle weiteren Maßnahmen zu überlassen"

Die genannten Voraussetzungen dieses Erlasses liegen bei allen Handlungen, die Rosenbaum nach der Fragestellung des vernehmenden Staatsanwaltes begangen hat, in keinem Falle vor. Ich bemerke, daß dieser Erlass der sich nach seinem Wortlaut nur auf das Reichsgebiet beziehen soll, natürlich auch in den besetzten Gebieten zur Anwendung kam. Wenn er z.B. in Ortsgebiete Rabka Juden oder Partisanen aufgegriffen hatte, so wäre es seine Pflicht gewesen, diese Personen zur weiteren Sicherheitspolizeilichen Behandlung, z.B. Ermittlungen über die Herkunft ihrer Ausweise, an das zuständige ~~Landes~~^{Grenz}polizeikommissariat abzugeben und sie nicht zu erschießen und damit alle Quellen zur Ermittlung der Hintermänner bezüglich der Herstellung der vermutlich falschen Ausweispapiere abzuschneiden.

Frage:

Können Sie bei Vorlage der Lichtbildmappe Angaben über die Belegung der Schule - Bl. 9 und 10 der Lichtbildmappe - machen?

Antwort:

Im großen und ganzen habe ich keine Erinnerung mehr wie die Räume der Schule zur Wohnzwecken der Lehrgangsteilnehmer und zu Unterrichtszwecken der einzelnen Gruppen oder zur Unterbringung der Schul-Handwerker benutzt worden sind. Mein Dienstzimmer befand sich im Erdgeschoß, wobei ich von vier Geschossen ausgehe, wie sie auf Bild Nr. 10 zu sehen sind. An die Lage der Wohnräume der Lehrgangsteilnehmer habe ich keine Erinnerung mehr. Ich wohnte während meiner Tätigkeit an der Schule - zusammen mit den übrigen Lehrern und Beurteilern - im Führerheim.

Ob, gegebenenfalls wo jüdische Handwerker in der Schule untergebracht waren, vermag ich heute nicht mehr zu erinnern. Ich erinnere mich heute nicht mehr, daß die Schule Juden beschäftigt hat. Ich nehme an, daß zur Bedienung im Führerheim nur polnisches Personal eingesetzt war.

Frage:

Haben Sie im Schulbereich einen betonierten Teich, größere Hunde (Bluthunde), Straßenwalzen und Kokshalden sowie Stallungen und Garagen gesehen?

Antwort:

Von den vorstehend aufgezählten Anlagen höre ich heute zum ersten Male und kann mehr dazu nicht sagen. Während meiner Anwesenheit in Rabka habe ich im Schulgebiet keine Hunde insbesondere keine Bluthunde bemerkt.

Aus der Untersuchungshaftanstalt wird der Beschuldigte
Herr Wilhelm Rosenbaum,
ehemals Polizeisekretär und SS-Untersturmführer
zur Gegenüberstellung

mit dem Zeugen Regierungsdirektor a.D. S c h r a e p e l
vorgeführt. Der Beschuldigte und der Zeuge erklären übereinstimmend:

Wir erkennen uns gegenseitig wieder.

Frage des Beschuldigten Rosenbaum an den Zeugen Schraepel:

Haben Sie in Rabka Juden in traditioneller Kleidung gesehen?
Trugen Juden in Rabka noch Bärte?

Antwort des Zeugen Schraepel:

Ich kenne Rabka seit Ende 1939/Anfang 1940. Es entstand damals die Notwendigkeit für die ukrainischen Gebietsteile im Rahmen der polnischen Kriminalpolizei geeignete Anwärter zu schulen. Ich habe selbst an den Verhandlungen teilgenommen, die schließlich dazu führten, daß die Schule in dem Gebäude Nr. 9 der Lichtbildmappe untergebracht wurde. Ich habe keine präzise Erinnerung daran, im Ortsgebiet - ich hatte nur selten Gelegenheit den Ort Rabka zu betreten - Kaftan-Juden mit Bärten gesehen zu haben. In Warschau - daran erinnere ich mich noch genau - habe ich demgegenüber Juden in traditioneller Kleidung gesehen.

Frage des Besch. Rosenbaum an den Zeugen Schraepel:

Wie lag die Schultampe innerhalb des Hauses im Verhältnis zur Fluchtlinie des Flures?

Antwort des Zeugen Schraepel:

Die von mir geleiteten Lehrgänge hatten vor dem Mittagessen auf dem Flur anzutreten. Sie wurden mir sodann von Lehrgangsaltesten, die nach wenigen Tagen wechselten, gemeldet. Diese täglichen Meldungen gehörten mit zur Ausbildung, um die Teilnehmer des Lehrganges in einem korrekten Auftreten vor der Front zu schulen. Wie die Treppe im Verhältnis zur Fluchtlinie des Flures lag, vermag ich beim besten Willen nicht mehr anzugeben.

Frage des Besch. Rosenbaum an den Zeugen Schraepel:

Können Sie angeben, wie die Kurverwaltung zur Hauptstraße des Ortes Rabka lag?

Antwort des Zeugen Schraepel:

Ob es eine Kurverwaltung in Rabka gab und wo eine solche gegebenenfalls gelegen hat, vermag ich nicht zu sagen.

Frage des Besch. Rosenbaum an den Zeugen Schraepel:

Ist in Ihrer Gegenwart jemals im Führerheim, insbesondere anlässlich von Trinkgelagen, geschossen worden?
Wer waren die Schützen?

Antwort des Zeugen Schraepel:

In meiner Gegenwart ist während meines Aufenthaltes in Rabka im Führerheim niemals geschossen worden. Ich bin deshalb auch nicht in der Lage über etwaige Schützen etwas zu sagen. Auch Vogtlander hat mir niemals etwas über Schießereien im Casino gemeldet. Auch der damalige Regierungsrat Dr. Tanzmann hat mir weder dienstlich noch gesprächsweise über Schießereien in dem Führerheim von Rabka berichtet; daß Dr. Tanzmann etwa persönlich im Führerheim herumgeschossen hat, ist mir unbekannt.

Frage des Besch. Rosenbaum an den Zeugen Schraepel:

Mit welchem Fahrzeug wurden Sie vom Führerheim zur Schule und umgekehrt gebracht?

Antwort:

Ich erinnere mich mit lebhafter Genauigkeit an den täglichen Weg, der in einem von zwei Pferden bespannten Schlitten zurückgelegt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurde ich wamin Pelze gepackt.

An einen Pkw, über den die Schule verfügt hätte, erinnere ich mich nicht.

Frage des Besch. Rosenbaum an den Zeugen Schraepel:

Trug ich in Rabka weiße Handschuhe, eine Reitpeitsche oder einen Bergstock?

Antwort:

Ich habe Herrn Rosenbaum niemals mit weißen Handschuhen bekleidet oder mit einer Reitpeitsche oder mit einem Bergstock in der Hand gesehen. Auch nicht mit einer Hundepeitsche.

Frage des Besch. Rosenbaum an den Zeugen Schraepel:

Wie hieß der polnische Oberstleutnant oder Oberst, der meist im grünen Lodenanzug und mit Stiefeln herumlief?
Wurde dieser Rie, gegebenenfalls weshalb von Weißmann verhaftet?

Antwort:

Ich erinnere mich an die polnischen Oberstleutnante STANO und ROCINSKI. Ob einer von diesen von Weißmann verhaftet wurde, weiß ich nicht.

Frage des Besch. Rosenbaum an den Zeugen Schraepel:

Welches Referat hatte der Polizeirat Ziethmann?

Antwort:

Der mir genauestens bekannte Polizeirat Ziethmann hatte kein eigenes Referat in der Gruppe I A, sondern war Hilfsreferat im Referat I A 2, wo er die Personalien der bei der geheimen Staatspolizei beschäftigten Polizeiverwaltungs- und sog. Regierungsbeamten bearbeitete. Auf Anforderung des Referates I A 1, das die Einsatzfragen von Angehörigen der Sicherheitspolizei bearbeitete, und zu diesem Zweck im Ernstfalle die Personaldezernate anschrieb, war der Polizeirath Ziethmann dafür zuständig aus den von ihm bearbeiteten Beamtenkategorien Vorschläge für eine Verwendung in den besetzten Gebieten zu machen.

Frage des Besch. Rosenbaum an den Zeugen Schraepel:

Habe ich Sie ein oder zweimal in Berlin besucht?
Saßen Sie in der Hermann-Göring-Straße im ersten Stock?

Antwort:

An Ihren Besuch erinnere ich mich nicht. Es ist auch nicht richtig, daß meine Dienststelle in der Hermann-Göring-Straße

oder am Anhalter- bzw. Potsdamer Bahnhof gewesen ist oder daß ich im Ersten Stock in einem Hause der genannten Straßen meinen Dienstsitz gehabt hätte. Ich saß in der Wilhelmstraße 20 und zwar im zweiten Stockwerk eines Privathauses.

Rosenbaum erklärt dazu:

Ich besuchte den Zeugen Schraepel, als dieser wegen einer Kieferngeschichte behandelt wurde und Sprachschwierigkeiten hatte.

Der Zeuge Schraepel erklärt:

Es ist richtig, daß ich im Spätherbst 1943 in der Zahnärztlichen Klinik der Deutschen Polizei einer komplizierten Behandlung unterzogen wurde, in deren Verlauf sämtliche Zähne des Oberkiefers entfernt werden mußten. Gleichzeitig wurde eine Begradigung der Knochensubstanz des oberen Kiefers notwendig. Im Verlaufe der Einpassung der oberen Prothese ergaben sich Schwierigkeiten, die dazu führten, daß ich nur sehr schwer und unartikuliert sprechen konnte.

~~Am 29.4.1944~~ Am 29.4.1944 Vormittags 11.30 Uhr wurde ich bei einem Tagesangriff durch eine Luftmine, die meine Dienststelle zum Einsturz brachte, verschüttet und schwer verletzt. In den anschließenden Monaten bin ich bis zur Jahreswende kaum noch im Dienst gewesen.

Bei dem genannten Angriff kam u.a. auch fast das gesamte Personalreferat der Kx Geheimen Staatspolizei, das ich nach deren eigener Ausbombung in meinem Hause mit untergebracht hatte, ums Leben. Unter den Opfern befand sich auch ZIETHMANN. Regierungsrat J a n n e , der dem Bombenangriff durch Abwesenheit entgangen war, ist, soweit ich gehört habe, nach dem Kriege in Regensburg verstorben.

Frage des Besch. Rosenbaum an den Zeugen Schraepel:

Was können Sie über die Persönlichkeit des ehemaligen polnischen Oberstleutnant R u c i n s k i (Landesgericht Wien 15 St 33434/48 - Ziff. 27) sagen?

Antwort:

Ich erinnere mich an die Person des früheren polnischen Oberstleutnant Rucinski noch mit erheblicher Deutlichkeit. Bei meinen Besprechungen, die ich als Leiter der deutsch-polnischen Kriminalpolizei während meiner Tätigkeit im BdS-Stabe mit den übrigen drei Leitern der früheren polnischen Kriminalabteilungen abhielt, fiel mir Rucinski dadurch auf, daß der polnische Oberstleutnant S t a n o von der Kriminaldirektion Krakau meine Ausführungen ständig dem besagten Rucinski verdolmetschen mußte, während dieses bei den übrigen polnischen Offizieren aus Radom und Warschau nicht der Fall war. Ich hatte damals den Verdacht, daß auch Rucinski als ehemaliger österreichischer Offizier genau so wie seine Kollegen der deutschen Sprache mächtig war, mich jedoch aus nationalpolnischen Gefühlen heraus nicht verstehen wollte.

Frage des Besch. Rosenbaum an den Zeugen Schraepel:

Wann wurde Kriminalrat Fleischer verhaftet?

Antwort:

Ich war persönlich an der Verhaftung des Kriminalrats Fleischer beteiligt.

Sie erfolgte vor Februar 1941 wegen verschiedener Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung von Asservaten.

Frage des Beschuldigten Rosenbaum an den Zeugen Schraepel:

Kannten Sie Dr. Schöngarth?

Wie beurteilten Sie ihn? (s. ^{auf Seite} ~~Frage~~ ^{Frage} 5 dieses Protokolls)

Antwort:

Ich habe Schöngarth als Nachfolger Streckenbachs in der Übergangszeit der Ablösung, auch infolge eigener Abwesenheit nur wenig kennengelernt, habe dabei aber doch den Eindruck gewonnen, daß er gewohnt war, in ziemlich robuster Weise, die manchmal über das Ziel hinausschoß, auf die ihm unterstellten Beamten einzuwirken. Über seine Zuständigkeit über Judenangelegenheiten vermag ich nichts zu sagen.

H. W. Schraepel

Frage des Staatsanwalts an den Zeugen Schraepel:

Ist Ihnen etwas von Judenerschießungen im Bereich der Schule Rabka bekannt geworden?

Haben Sie die Gräber im Wäldchen hinter der Schule gesehen? Wissen Sie, ob das ~~Entfernungskommando~~ 1005 in Rabka eingesetzt wurde, um die toten Juden zu exhumieren und zu verbrennen?

Wie viele Juden wurden im Schulbereich Rabka getötet?

Antwort:

Bis zum Beginne meiner Vernehmungen in dieser Sache habe ich zwar viel aus anderen Prozessen über die Erschießung und Tötung von Juden gelesen oder gehört, n i c h t s jedoch über die mir vorgehaltenen Erschießungen im Bereich der Schule Rabka. Ich habe auch die Geländeteile im Schulgebiet, in denen sich die ~~wirxvorgezeigten~~ Erschießungen abgespielt haben, sollen, weder in Erinnerung noch habe ich sie betreten. Die Bilder Blatt 34, 35 und 36 der Lichtbildmappe besagen mir nichts.

Nach Diktat genehmigt und unterschrieben

T. Schöngarth
Rosenbaum

Ende der Vernehmung 17.30 Uhr

Doppel

Der Leitende Oberstaatsanwalt z.Zt. Bad Sachsa, den 16.4.1964
bei dem Landgericht
Hamburg

Gegenwärtig: StA. Zöllner

Y.
Zürich Pers. Wkft. Schraepel (Psdh 100)
nehmen. 14. I 65 f

Auf Vorladung erscheint im Polizei-Dienstgebäude Bad Sachsa
der

Regierungsdirektor a.D.

Georg Schraepel,

geb. am 26.6.1898 in Braunschweig,
Bad Sachsa, Hohe Bergstr. 15.

Herrn SCHRAEPEL wird eröffnet, daß er in dem Ermittlungsver-
fahren gegen den ehemaligen SS-Gruppenführer und Generalleut-
nant der Polizei Bruno STRECKENBACH als Zeuge vernommen werden
soll.

Er erklärt nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

Ich bin mit dem Beschuldigten nicht verwandt oder verschwägert
und bereit, auszusagen.

Zur Person:

Meine persönliche Entwicklung ergibt sich aus dem Lebenslauf
vom 1.8.1941, den ich damals anlässlich meiner Bewerbung um
Aufnahme in die SS dem SS-Personal-Hauptamt eingereicht habe.
Ich habe die Fotokopie des Lebenslaufes seeben noch einmal
durchgelesen. Er ist in allen Teilen richtig.

Meine auffällig rasche Beförderung innerhalb der Allgemeinen
SS, wie sie aus meinen Personalakten hervorgeht, erklärt sich
damit, daß der SS-Rang meiner Stellung im Hauptamt Sicherheits-
polizei angeglichen werden mußte.

Ich bin bis zur Kapitulation 1945 Leiter der sog. Personalab-
teilung für die Beamten der Kriminalpolizei des Reiches und
der Länder mit der Referatsbezeichnung I A 3 geblieben. Die

Dienststelle befand sich in der Wilhelmsstr. 20. Am 29.4.1944 wurde das Gebäude bis auf einen Flügel durch Bomben zerstört. Bei diesem Tagesangriff wurde ich schwer am Kopf verletzt. Infolgedessen war ich bis Kriegsende meistens dienstunfähig.

Am 13.5.1945 geriet ich in der Gegend von Prien in amerikanische Gefangenschaft. Vom 13.5.1946 bis Ende September 1946 saß ich im Zeugenflügel des Kriegsverbrechergefängnisses in Nürnberg ein. Dort wurde ich mehrfach, im wesentlichen zur Frage der Dienstgradangleichung und darüber vernommen, ob die Kriminalpolizei eine Einrichtung der NSDAP gewesen war. Ferner wurde in dieser Zeit die in IMT Bd. XLII, S. 304 ff abgedruckte Eidesstattliche Erklärung (Affidavit Gestapo - 18) aufgenommen. Danach war ich in verschiedenen amerikanischen Internierungslagern, bis ich den Engländern übergeben wurde, die mich noch einige Zeit im Lager Fellingbostel festhielten. Von dort wurde (ich) am 12. o. 13.5.1948 entlassen.

Ich erhalte jetzt die mir nach dem G.-131 zustehenden Versorgungsbezüge. Von 1951 bis 1959 war ich Angestellter im niedersächsischen Landesdienst. Eine Reaktivierung als Beamter ist nicht zustandegekommen. Ich bin jedoch ehrenamtlicher Besitzer, d.h. jetzt ehrenamtlicher Richter beim Landessozialgericht Celle und ausserdem Schiedsmann in Bad Sachsa.

Zur Sache:

Wie bereits in meinem Lebenslauf vom 1.8.1941 erwähnt, wurde ich zum 18.8.1939 als kriminalpolizeilicher Sachbearbeiter zur Einsatzgruppe I nach Wien abgeordnet. Dort lernte ich den Beschuldigten als Chef der Einsatzgruppe I kennen. Ich blieb von vornherein beim Stab der EG I. Zu diesem gehörten außer mir der SS-Stubaf. und Reg.Rat Huppenkothen, ein Polizeirat, dessen Name mir, glaube ich, noch einfallen wird, ein Kriminalrat aus Hamburg, zwei Krim.Kommissare von der Stapo Hamburg, einer davon hieß Waldmüller, und ein junger Oberscharführer namens zum Broock. Als staatspolizeilichen Sachbearbeiter habe ich

Huppenkothan angesehen. Weitere Dienstgrade der Stapo sind mir als Stabsangehörige jedenfalls nicht im Gedächtnis. Es ist wohl richtig, daß Huppenkothan auch als Verbindungsführer zur Wehrmacht tätig gewesen ist.

Beim Vormarsch in Polen fuhr Streckenbach voraus. Wir trafen ihn erst am 6.9.1939 abends in Krakau wieder, wo er bereits im Gebäude der dortigen Polizeidirektion Quartier gefaßt hatte. In den folgenden Tagen stellte ich die von der polnischen Kriminalpolizei zurückgelassenen Unterlagen sicher. Ausserdem verhandelte ich mit den noch vorhandenen Vertretern der Stadtverwaltung, um das städtische Leben, Ruhe und Sicherheit, wiederherzustellen. Sodann bemühte ich mich mit einigem Erfolg, die polnischen Kriminalbeamten wieder in Dienst zu stellen. Das war dringend notwendig, da die Gefängnisse und Zuchthäuser beim Vormarsch der deutschen Truppen geöffnet worden waren, so daß sich etwa 30 000 Kriminelle jeden Grades auf freiem Fuß befanden, die die polnische Bevölkerung dann in unvorstellbarer Weise drangsalierten.

Ich mußte die Arbeit in Krakau etwa in der letzten Septemberwoche unterbrechen, weil ich den Auftrag erhielt, für den Stab der EG I in P~~ra~~znysl Quartier zu machen. Der Stab rückte auch nach. Dann wurde jedoch die Demarkationslinie festgelegt und wir gingen nach Krakau zurück.

In Krakau widmete ich mich in den folgenden 4 Wochen weiter dem Aufbau der Kriminalpolizei. Ich kümmerte mich auch um das von den Polen nicht geöffnete Untersuchungsgefängnis auf dem Gelände des Justizpalastes. Ich nahm auch die poln. Militärarrestanstalt, das Montelupich-Gefängnis, in Besitz, d.h. die in dem leerstehenden Gebäude befindliche Einrichtung wurde sichergestellt.

Nach unserer Rückkehr aus P~~ra~~znysl bzw. nach der Proklamation des Generalgouvernement und dem Eintreffen des GG Frank ging

der Beschuldigte Streckenbach einige Zeit nach Lodz. Ich möchte meinen, daß er für irgendwelche Aufgaben zum Oberkommando Ost, Generaloberst Blaskowitz, abgeordnet und auch einige Wochen dort tätig war. Während der Zeit seiner Abwesenheit erschien in Krakau als BdS der damalige SS-OStuf. Dr. Harster. Ich hatte damals den Eindruck, daß Herr Streckenbach dem neuen HSSPF Krüger nicht gern unterstellt sein wollte.

Sicher ist kurz nach unserem Eintreffen in Krakau am 6.9.1939 auch ein zu unserer Gruppe gehörendes Einsatzkdo. dort angelangt. Ich kann aber nicht mehr sagen, welches EK nach Krakau kam. Ich bin über die Standorte der EK und deren Tätigkeit auf dem Vormarsch nicht mehr im Bilde. Weisungen auf kriminalpolizeilichem Gebiet habe ich den EKdos. auf dem Vormarsch und in der Zeit bis zum Eintreffen des GG Frank und der Einrichtung der Distrikte weder ausgearbeitet noch erteilt.

Mir ist inzwischen bekannt, daß die Führer der Einsatzgruppen kurz vor Beginn des Polenfeldzuges in Berlin von Heydrich ~~in-~~^{ber-}terniert worden sind. Der Beschuldigte hat mir die damals empfangenen Weisungen nicht bekanntgegeben. Er nannte mir nur die für mich bestimmte Aufgabe, die Kriminalpolizei in Polen wieder aufzubauen. Die Führer der Einsatzkdos. müssen von Streckenbach getrennt über die kommenden Aufgaben informiert worden sein. Vor dem gesamten Personal der EG und der EKdos gab Streckenbach ~~nur~~^{nur} bekannt, daß wir in Polen mit der Sicherung des rückwärtigen Armeegbietes beauftragt seien.

Auf Vorhalt: der Vortragsnotiz des O.G. 4 für den Oberbefehlshaber vom 17.9.1939 und des Berichtes des Major Radke vom 22.9.1939 über eine Unterredung des Ob.d.H mit Heydrich:

Mir ist ein Befehl, alle Angehörigen der polnischen Insurgentenverbände ohne Standrecht zu erschießen, nie bekannt geworden. Ich habe auch nichts von entsprechenden Erschießungen erfahren. Der Begriff "Insurgent" ist mir heute noch unklar.

Organisierte Widerstandsverbände polnischer Zivilisten hat es m.E. damals nicht gegeben. Die poln. Armee war zusammengebrochen und die Bevölkerung war nach meinen Erlebnissen angesichts des plötzlichen Zusammenbruches wie gelähmt. Es dachte niemand an Widerstand.

Auf Vorhalt des Vermerks vom 27.9.1939 über die Amtschef- und Einsatzgruppenleiterbesprechung vom 21.9.1939, des Vermerks über die Amtschef- und Einsatzgruppenleiterbespr. vom 14.10. 1939 und des Vermerks von Heydrich für den RFSS vom 2.7.1940:

Nach dem Inhalt dieser Vermerke mußten von den EG und EKdos Exekutionen durchgeführt worden sein. Von der Erschiessung zahlreicher Angehöriger des "führenden Polentums" bzw. "polnischer Führungskreise" habe ich aber keine Kenntnis erlangt. Ich habe damals nicht einmal konkrete Informationen über standrechtliche Erschiessungen bekommen. Es sind standrechtliche Verurteilungen wegen Waffenbesitzes vorgekommen. Ich hatte damit aber nichts zu tun. Waffenbesitz fiel in die Zuständigkeit der Staatspolizei.

Auf Vorhalt des Tagesberichtes des Chefs der Sicherheitspolizei, Sonderreferat Unternehmen Tannenberg vom 13.9.1939 S. 3 (Meldung der EG I) und des entspr. Tagesberichtes vom 17.9.1939 S. 3 (Meldung der EG I):

Ich habe weder eine Erinnerung an die für den 12.9.1939 gemeldete Erschiessung von 10 Juden und 5 Mördern, die aus dem Zuchthaus entsprungen waren, noch weiß ich etwas von den für den 15.9.1939 gemeldeten Exekutionen von insgesamt 23 Personen unter denen sich einige noch in den Gefängnissen einsitzende Schwerverbrecher befunden haben sollen.

Hinsichtlich der poln. Kriminellen besaßen wir damals, also wenige Tage nach dem Einmarsch in Krakau, noch keinerlei Fahndungsunterlagen. Wir konnten ~~für~~ nicht erkennen, ob es sich bei einem etwa aufgegriffenen Polen um einen Mörder handelte. In Krakau ^{kann} sich die in der Meldung vom 13.9.1939

bezeichnete Erschießung von 5 Mördern nicht ereignet haben. Das wüßte ich. Ebenso können die in der Meldung vom 17.9.39 erwähnten Schwerverbrecher nicht in Krakau exekutiert worden sein. Wie bereits erklärt, waren die Gefängnisse und Zuchthäuser von den Polen vor dem Eintreffen der deutschen Wehrmacht geöffnet worden. Als ich in Krakau ankam, waren alle Gefängnisse bis auf das Untersuchungsgefängnis, in dem meist Volksdeutsche einsassen, die aus politischen Gründen von den Polen festgenommen worden waren, leer.

In der Meldung vom 13.9.39 wird richtig erwähnt, daß der Generalkonsul Schillinger aus Krakau verschwunden war. Ich habe selbst wochenlang nach ihm gefahndet. Er blieb verschwunden. Es gab jedoch keinen Anhaltspunkt für eine Verschleppung des Konsuls durch die Polen. Schillinger hatte Krakau vielmehr mit seinem Wagen zum Zwecke einer Dienstreise nach Warschau verlassen.

Die Vernehmung wurde am 16.4.64 18.00 Uhr unterbrochen und am 17.4.64 8.30 Uhr festgesetzt.

Einen Chef der Zivilverwaltung muss es beim AOK 14 gegeben haben. Mir ist aber nicht bekannt, wer im Bereich der EG I als CdZ eingesetzt war. In Krakau habe ich mit einer entsprechenden Dienststelle keinerlei Kontakt gehabt.

Etwa gleichzeitig mit der Proklamation des Generalgouvernements am 26.10.39 wurde der Stab der EG I in die Dienststelle "Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD" umgewandelt. Die Gliederung der Dienststelle ergibt sich aus der zufällig gerade in meinen Besitz befindlichen Spalte 105 des Mitteilungsblattes des RKPA von Februar 1940. Darin heißt es:

**"Organisation der Sicherheitspolizei
im Generalgouvernement"**

- 1) Der Stab des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau ist auf Anordnung des RFSS u. Cq. d. Dt. Pol. wie folgt aufgeteilt worden:

Befehlshaber der Sicherheitspolizei u. des SD.,
Vertreter (zugleich Leiter der Gruppe III)

Gruppe I : Organisation Verwaltung
und Recht,

Gruppe II : SD-Angelegenheiten

Gruppe III: Geheime Staatspolizei

Gruppe IV : Kriminalpolizei

Sonderrefe-
rat : Umsiedlung

- 2) Die Stäbe der Kommandeure der
Sicherheitspolizei und des SD
sind wie folgt aufgeteilt worden

Kommandeur der Sipo u.d. SD

Referat I : Org. Verw. u. Recht

Referat II : SD-Angelegenheiten

Referat III: Geheime Stapo

Referat IV : Kriminalpolizei

Ich weiß nicht, weshalb die Gruppen eine von der Gliederung
des RSHA abweichende Bezeichnung erhalten haben.

BdS war zunächst der Beschuldigte, sodann für wenige Wochen der
OStubaf. Dr. Harster, darauf wieder Herr Streckenbach etwa ab
Ende Nov. Anfang Dezember 1939. Streckenbach ist nach meiner
Erinnerung letztmalig im Laufe des Monats Februar 1941 als BdS
in Krakau tätig gewesen. Zu diesem Zeitpunkt muss die Ge-
schäftsübergabe an den Nachfolger stattgefunden haben. Vorher
war Herr Streckenbach jedoch schon häufig in Berlin, um dort
die Geschäfte des bisherigen Antschefs I zu übernehmen und fort-
zuführen.

Wenn Herr Streckenbach nicht in Krakau war, wurde er der obigen
Anordnung entsprechend vom Leiter der Gruppe III, dem Rg.Rat u.
Sturmabteilstellführer SENS vertreten, der vorher Stapoleiter in Des-
sau gewesen war. Sens war von 1939 bis über meinen eigenen Weg-
gang hinaus Leiter der Gruppe III bei BdS in Krakau. Später
kam Sens dann als Leiter der Stapostelle nach Kattowitz. Mir
ist nicht bekannt ob Sens noch lebt und wo er sich aufhält.
Ich kann auch nicht mehr sagen, wie Herr Sens mit Vornamen
heißt. Er muß etwa so alt wie ich sein.

Leiter der Gruppe I war der spätere KdS Krakau Dr. Großkopf. Innerhalb der Gruppe war später auch ein Pol.Insp. namens Eisenblätter tätig, der den zunächst beim Stab der EG I mit nach Polen eingerückten Polizeirat (Name?) aus Hamburg ablöste. Dieser Polizeirat wurde m.E. anschließend in Norwegen eingesetzt.

Die Gruppe II wurde meiner Erinnerung nach von einem HStuf. Hoth aus Wien vom dortigen SD geleitet. Ihm folgten die Herren Pudes und Heim. Unmittelbar nach Hoth kam allerdings noch ein anderer SD-Führer, den ich namentlich nicht mehr erinnere. Jetzt, nachdem mir der Name genannt ist, kann ich bestätigen, daß er Eggersdorf hieß.

Das Sonderreferat Umsiedlung wurde vom HStuf. Morh geleitet.

KdS Krakau war zunächst Müller, dann Huppenkothen, danach Dr. Großkopf.

Die Namen der Referatsleiter beim KdS Krakau erinnere ich nicht mehr sicher. Der erste Leiter der Kriminaldirektion = Referat IV war jedenfalls ein Krim.Dir. Fleischer. Ihm folgte Dr. Seinsche. Den Krim.Dir. und SS-Stubaf. Fleischer mußte ich zu der Zeit, als Dr. Großkopf bereits KdS war, wegen Unterschlagung asservierter Stoffballen festnehmen lassen.

Der BdS im GG war wie die Inspektoren im Reich einerseits Haupt*mitwirkte* des HSSPF. Im Unterschied zu den Inspektoren war der Befehlshaber jedoch von Anfang an berechtigt, den nachgeordneten Dienststellen, also den KdS, Befehle und Weisungen zu erteilen. Man muß den BdS als regionalen Chef der Sicherheitspolizei betrachten. Die Behauptung des Beschuldigten, er habe als BdS keine eigene Weisungsbefugnis gehabt, ist nicht richtig. Die Stellung des BdS muß sich aus dem Buch des ehem. Amtschefs Dr. Best "Die Deutsche Polizei" 2. Aufl. 1940 ergeben. Er war ohne Zweifel befugt, Befehle zu erteilen. Das muß sich auch aus einem Artikel des Dr. Best im Mitteilungsblatt des RKPA ergeben, den ich nachreichen werde.

Der Ausdruck "Außerordentliche Befriedungsaktion" o. "AB-Aktion" ist mir geläufig. Ich kann aber nicht mehr unterscheiden, ob ich diese Bezeichnung im Zeugenflügel des Nürnberger Kriegsverbrechergefängnisses bei Gesprächen erfahren, sie der einschlägigen Literatur entnommen oder bereits 1940 in Krakau aufgenommen habe. Die Aktion ist gewissermaßen "um mich herum gelaufen". Damals mußte ich aufpassen, daß die Stapo mir nicht die poln. Polizeioffiziere, die in der wieder aufgebauten Kripo Verwendung fanden bzw. die weiterbeschäftigten beiden Professoren für gerichtl. Medizin (Lewinski o.ä.) und gerichtlichen Chemie mit ihrem wissenschaftlichen Hilfspersonal, die im Rahmen des neu errichteten Instituts für naturwissenschaftliche Kriminalistik arbeiteten, aus irgendwelchen Gründen in die vorgenannte Aktion, die sich vornehmlich gegen Angehörige der poln. Intelligenz richtete, einbezog. Meine Sorge um das beim Aufbau der Kripo von mir eingestellte führende poln. Personal begann etwa im Frühsommer 1940. Damals muß also eine besondere Aktion angelaufen sein. Ich vermute, daß z.B. mein Verbindungsoffizier zur Warschauer Kripo, der poln. Oberst ?, der plötzlich verschwand, im Rahmen dieser Aktion festgenommen wurde, ohne daß ich davon Nachricht bekam. Dieser Oberst ist möglicherweise aber auch von den Nationalpolen als Kollaborateur angesehen und deshalb beseitigt worden.

Auf Vorhalt des Protokolls über die Polizeisitzung vom 30.5.40 auf der Burg in Krakau:

Der Inhalt des Protokolls ist mir in großen Zügen aus dem Nürnberger-Prozessunterlagen (wahrscheinlich ImT Bd XII) gedanklich, nicht wörtlich in Erinnerung. An der Sitzung selbst habe ich mit Sicherheit nicht teilgenommen. An der Aktion sind die Beamten meines Verwaltungsbereiches, die zahlenmäßig immer noch sehr gering waren, nicht beteiligt gewesen. Eine personelle Verstärkung aus dem Reichsgebiet erfolgte erst im Laufe des Sommers, als mir 40 - 50 Beamte zugewiesen wurden.

Die Ausführungen Streckenbachs auf dieser Sitzung vom 30.5.40 über den Aufbau der Kriminalpol. im GG sind richtig. Allerdings waren in den Distriktstädten keine Kommissariate, sondern Krim. Direktionen eingerichtet bzw. vorgesehen, die den entspr. KdS-Referaten (Ref. IV) unterstanden.

Von der Aktion gegen die poln. Intelligenz habe ich nicht offiziell, aber gesprächsweise durch meine poln. Beamten, insbes. durch den volksdeutschen Dolmetscher und Führer der Polizei Schneickert, erfahren. Er berichtete mir von den umfangreichen Verhaftungen und die dadurch entstandene Unruhe unter den Polen, d.h. den poln. Kriminalbeamten. Von anschließenden Exekutionen habe ich aber nichts gehört.

Hinsichtlich der vom Beschuldigten genannten Zahl von 3000 Berufsverbrechern muß ich erklären, daß wir im Mai 1940 auf keinen Fall bereits Kriminelle in derartigen Umfang dingfest gemacht oder auch nur ermittelt hatten. Das an Hand des poln. Strafregisters hergestellte Fahndungsbuch wurde in jenen Monaten erst entwickelt. Es mag gerade vorgelegen haben. Darüberhinaus war aber eine organisierte Fahndung zu damaliger Zeit infolge mangelhafter Besetzung der Dienststellen noch gar nicht möglich. Die Zahl von 3000 bereits verhafteten Berufsverbrechern hat der Beschuldigte von mir nicht erhalten. Mir ist unerfindlich, wie Herr Streckenbach diese Zahl bei seinen Ausführungen hat verwerten können.

Ich habe mich als Leiter der Kriminalpolizei im GG. ausschließlich mit der Organisation, dem Personal und der technischen Ausrüstung beschäftigt. In die Exekutive schaltete ich mich allenfalls hin und wieder beratend ein. Die krim. pol. Ermittlungen in Einzelfällen waren Sache der Kriminaldirektoren. Deshalb ist es nicht ausgeschlossen, daß ich über die Zahl der inzwischen wieder in den Gefängnissen einsitzenden Kriminellen nicht vollständig informiert gewesen bin.

Mir ist jedenfalls nichts davon bekannt, daß von der Kripo eingefangene Berufsverbrecher nicht der dafür zuständigen poln.

Justiz, sondern sofort irgendwelchen Polizeieinheiten zur Exekution übergeben und erschossen worden wären. Mit Sicherheit kann ich sagen, daß ich den dafür zuständigen Kommandeuren der Sicherheitspolizei keine entsprechenden Weisungen erteilt habe. Dazu wäre ich gar nicht berechtigt gewesen. Eine Befehlsbefugnis stand nur dem BdS zu.

Inzwischen ist mir der Name des Kriminalrates aus Hamburg eingefallen, der, wie gestern bereits erwähnt, in Wien zum Stab der EG I gehörte. Er hieß Karl Hinze.

Meine Tätigkeit im Generalgouvernement endete im März 1941, als ich das Referat I A 3 innerhalb des Amtes I des RSHA übernahm. Als Leiter dieses Referates hatte ich u.a. die Aufgabe, sämtliche Beförderungen ab Krim. Obersekretär, sowie die Versetzungen und Abordnungen innerhalb der kriminalpolizeilichen Dienststellen des Reiches und teilweise auch der Städte vorzubereiten bzw. vorzunehmen. Abordnungen zum auswärtigen Einsatz wurden beim Referat I A 1 ausgesprochen, das anfangs vom Hauptstuf. Mohr, später von Trautmann und schließlich Wanninger geleitet wurde. Trautmann ist im Dezember 1943 gestorben.

Bei Abordnungen zum auswärtigen Einsatz wurde mir vom Referat I A 1 Zahl und Art des benötigten Personal-s zur Benennung der für eine Abgabe der Beamten in Frage kommenden Heimatdienststellen aufgegeben. Die geplante örtliche Verwendung der abgeforderten Beamten war mir vor ihrer Abordnung nicht bekannt. Ich erfuhr davon erst durch die *Stärke-*meldungen der Heimatdienststellen. Wenn die Anforderungen vom Referat I A 1 kamen, blieb mir nur festzustellen, von welchen Dienststellen noch Beamte abgezogen werden konnten, ohne daß die Decke der Kriminalbeamten im Reich allzu dünn wurde. Es blieb den Heimatdienststellen überlassen, wen sie dann zum Einsatz abordneten. Dieses Verfahren war jedoch nur bei Dienstgraden bis zum Kriminal-Inspektor einschließlich möglich. Schon die Krim.Kommissare mußten in meinem

Referat an Hand der bei mir befindlichen verkürzten Personalakten (R.Pol. 10) namentlich für den Einsatz ausgewählt und dem Referat I A 1 zur Abordnung vorgeschlagen werden. Dort wurde über die Abordnung entschieden. Soweit ich erinnere, sind Kriminalbeamte des höheren Dienstes nur sehr selten zum auswärtigen Einsatz angefordert worden.

An die Zusammenstellung der Einsatzgruppen- und -Kommandos für den Russlandfeldzug habe ich keine spezielle Erinnerung mehr.

Wenn ich eben gesagt habe, über die Abordnungen sei im Referat I A 1 entschieden worden, so muß ich dazu ergänzend sagen, daß die Abordnungsverfügungen in aller Regel vom Amtschef I, seinem Vertreter oder evtl. vom Gruppenleiter, damals Dr. Blume, unterzeichnet wurden, die auch die abschliessende Entscheidung trafen. Bei Abordnungen vom Sturmbamführer und Rg.Rat an aufwärts dürften die Abordnungen auch dem Chef der Sicherheitspolizei vorgelegt worden sein. Genaue Kenntnis über die Praxis bei der Auswahl der zum Einsatz vorgeschlagenen Beamten habe ich allerdings nicht erlangt.

Den Erlass vom 31.7.1941 betr. den Einsatz noch nicht eingesetzt gewesener Angehöriger der Sicherheitspolizei und des SD habe ich sicher auch vorgelegt bekommen. Große Bedeutung hatte dieser Erlass für meine Sparte nicht, weil die jüngeren Beamten zu Beginn des Krieges zumeist schon hatten abgegeben werden müssen.

Bei Kriegsausbruch waren z.B. 1200 Kriminalbeamte als Verstärkung zur Gestapo abgeordnet worden. Es handelte sich dabei meist um jüngere Leute. Die restlichen jungen Jahrgänge waren sodann im weiteren Verlauf des Krieges bereits in den Einsatz gekommen.

Auf Vorhalt des Schnellbriefes des Referates I A 1 vom 10.10.41 betr. den Austausch der Anwärter des leitenden Dienstes beim Unternehmen Barbarossa:

Mir ist neu, daß die Anwärter des leitenden Dienstes beim Unternehmen Barbarossa im Einsatz gewesen sind. Aus dem Bereich der Kripo erinnere ich mich ohnehin nur an insgesamt 6 dieser Anwärter. Einer davon, Noack, war allerdings im Einsatz.

Soweit ich dem Schnellbrief entnehme, ist am 10.10.41 nur ein Angehöriger der Kriminalpolizei, der KK Kubiak, abgeordnet worden. An Kubiak habe ich keine Erinnerung mehr.

Die mir unbekannte Kanzleiangestellte Fahrenstich, die den Schnellbrief beglaubigt hat, war nicht die Sekretärin Streckenbachs. Das war eine Dame aus Wien, die mir nach dem Kriege einmal geschrieben hat. Ich kann den Namen im Augenblick aber nicht nennen.

Nach Vorhalt der Aussage des Zeugen zum Broock vom 6.11.63 (Bl. 7):

Richtig, die Sekretärin hieß Strohmeier. Sie war m.E. schon in Krakau bei Streckenbach.

Auf Vorhalt: Neben dem Referat I A 3 bestand beim RKPA = Amt V noch eine Personalstelle, ebenso bei den anderen Ämtern. Diese Personalstellen waren z.B. für das angestellte Personal zuständig. Es kann sein, daß die Personalstelle des RKPA von einem Krim.Insp. Gattow geleitet worden ist. Ich habe aber keine Erinnerung an ihn.

Durchgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Schraepel

Geschlossen: gez. Zöllner

1 Js 4/65 (RSA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Soweit das Verfahren 1 Js 4/65 (RSA) sich gegen Angehörige des ehemaligen Amtes I des Reichssicherheitshauptamtes wegen ihrer Beteiligung an dem Aufbau und Einsatz der Einheiten der Sicherheitspolizei in der Sowjetunion richtet, ist es durch Verfügung vom 10. Februar 1966 zuständigkeitshalber an die Staatsanwaltschaft Hamburg abgegeben worden. Übernahmenachricht bezüglich dieses Personenkreises ist nunmehr eingegangen.

Das Verfahren gegen Bruno S t r e c k e n b a c h ist mit der in Hamburg bereits anhängigen Sache 141 Js 747/61 verbunden worden.

Bezüglich der Beschuldigten

Heinz Wanninger
Erwin Schulz
Karl Brunner
Dr. W. Blume
Robert Mohr
Johann Bauer
Karl Bolduan
Walter Daun
Kurt Dommick
Helmut Ehrle
Günter Folgert
Gustav Gottwald
Walter Gütschow
Fritz Gutt
Hartwig
Otto Heine

Walter Heydecke
Wilhelm Kloht
Karl Koch
Ernst Langer
Erich Lüdtke
Hans Joachim Müller
Willi Splitter
Kurt Schüler
Wilke
Andreas Zepf
Georg Schraepel
Reinhold Heinz
Fritz Braune
Wilhelm Greiffenberger
Dr. Alfred Schweder

wird das Verfahren jetzt bei der Staatsanwaltschaft Hamburg unter dem Rubrum Wanninger u.a. zum Aktenzeichen 147 Js 15/66 geführt.

2. Abgabe des Verfahrens gegen die im Vermerk zu 1) genannten Personen im Register vermerken.

3.-7. pp.

Berlin, den 27. Juni 1966

Selle
Erster Staatsanwalt

1 AR (RSHA) 81 / 67

V.

1) Als AR-Sache eintragen.

1a) *Karbi*

was

2) Vermerk: Der Betroffene ~~ist~~ als Beschuldigter für folgende Ver-
fahren erfaßt:

..... *1x 4165* (RSHA)

..... (Stapo-
leit. Bln.)

..... (RSHA)

..... (RSHA)

..... (RSHA)

..... (RSHA)

..... (RSHA)

..... (RSHA)

..... (RSHA)

..... (RSHA)

Das Verfahren gegen ihn ist an die StA Hamburg abgegeben.
Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

3) Als AR-Sache wieder austragen und *verlegen*

4t *klein* OStA *Severin* *m. d. B.*

Berlin, den 11.1.67

im fgt.

16.

81/67
Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
— 1 Js 12/65 (RSHA) —

z.Zt. Walkenried,
den 9. Mai 1967

Gegenwärtig:

Staatsanwalt F i l i p p i a k
Kriminalmeister G r o ß
Justizangestellte B i n n e w i e s

In den Diensträumen des Amtsgerichts Walkenried erscheint auf
Vorladung der

• Regierungsdirektor a.D.

Georg Heinrich Friedrich Wilhelm S c h r ä p e l
geboren am 26. Juni 1898 in Braunschweig
wohnhaft in Bad Sachsa, Hohe Bergstraße 15

und erklärt:

Mit ehemaligen Angehörigen des RSHA bin ich weder verwandt
noch verschwägert. Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde
mir bekanntgegeben. Ich wurde auf mein etwaiges Aussage-
verweigerungsrecht nach § 55 StPO hingewiesen, bin jedoch
zur Aussage bereit:

Wegen meines persönlichen Werdeganges und meines Einsatzes
bei der Sicherheitspolizei in Polen nehme ich Bezug auf den
von mir überreichten Lebenslauf vom 8.5.1967 sowie auf mei-
ne Vorvernehmung durch die StA Hamburg vom 16. April 1964,
die ich beide zum Gegenstand meiner heutigen Aussage mache.
Ergänzend möchte ich folgendes erklären:

Ich wurde am 17. August 1939 von meiner Stellung als Leiter der Kriminalpolizei in Bochum durch ein Fernschreiben, das vom Chef der Sicherheitspolizei kam, zur Einsatzgruppe I nach Wien abgeordnet worden und mußte mich dort bei dem Chef der Einsatzgruppe S t r e c k e n b a c h melden. Von wem meine persönliche Abordnung in Berlin unterzeichnet war, weiß ich heute nicht mehr. Auf Grund meiner späteren Kenntnisse, die ich im RSHA erlangt habe, möchte ich jedoch sagen, daß auf Grund meiner leitenden Stellung meine Abordnung nur vom Amtschef I aufwärts ausgesprochen worden sein kann.

In Wien wurde ich dem Stab der Einsatzgruppe I zugeteilt. Mir wurde die Leitung der Kriminalpolizei übertragen, die im Bereich der Einsatzgruppe wieder aufgebaut werden sollte. Beigegeben waren mir ein Kriminalrat namens J e t z l a f f, ein Kriminalkommissar und vier Kriminalbeamte. In Wien bekam ich zunächst ein dickes Schreibmaschinenkonzept, das von Professor Dr. S i x stammte und in etwa den Titel trug: "Polen als geschichtliche Hypothek". In diesem Konzept waren detaillierte Angaben über Polen, seine Bevölkerung, seine geschichtliche Entwicklung und alle Lebensverhältnisse enthalten. Ich habe mich etwa 2 Tage lang in Wien mit diesem Konzept beschäftigt, um mich auf die zu erwartenden Aufgaben in Polen vorzubereiten. Meine Aufgabe war es, die zu erwartenden kriminalpolizeilichen Zuständexauf und Aufgaben wieder in Ordnung zu bringen. Insoweit habe ich jedoch vom ~~St~~ S t r e c k e n b a c h keine konkreten Anweisungen erhalten.

Kurz vor dem Einmarsch nach Polen wurde in Wien ein Generalapell abgehalten, bei dem sämtliche Angehörigen der Einsatzgruppe antreten mußten. Auch bei diesem Generalapell, den S t r e c k e n b a c h persönlich abhielt, wurden jedoch keine Details erörtert, sondern nur allgemein bekanntgegeben, daß die Einsatzgruppe der kämpfenden Truppe zu folgen und Sicherheitspolizeiliche Aufgaben im rückwärtigen Armeegebiet wahrzunehmen habe.

Während des Vormarsches von Wien über Jägerndorf und Neutitschein bis nach Krakau sind mir keine Erschießungen bekanntgeworden, die etwa von Angehörigen der Einsatzgruppe durchgeführt worden wären. Die in den Berichten über die Tätigkeit der Einsatzgruppe erwähnten Erschießungen vom 12., 15. und 17. September 1939 sind mir nicht bekannt geworden.

Ein genereller Befehl zur Vernichtung der polnischen Intelligenz ist mir seinerzeit nicht bekanntgeworden. In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings erwähnen, daß im September oder Oktober 1939 offenbar auf Befehl des BdS S t r e c k e n b a c h die Krakauer Universitätsprofessoren festgenommen wurden. Hierbei handelte es sich noch nicht um die spätere AB-Aktion. Die Krakauer Universitätsprofessoren sind meines Wissens festgenommen worden, weil damals die Studenten demonstrierten und nicht sicher war, ob es sich dabei lediglich um einen ungefährlichen "Krach" oder um einen echten Widerstand handelte. Da ich zum Aufbau der Kriminalpolizei in Krakau ~~am~~ bzw. im späteren Generalgouvernement die Ordinarien für gerichtliche Medizin und gerichtliche Chemie benötigte und ich hierzu die beiden festgenommenen Professoren mit ihrem Hilfspersonal benötigte, der Kommandeur M ü l l e r ihrer Freilassung aber nicht zustimmte, wandte ich mich damals unmittelbar an S t r e c k e n b a c h, auf dessen Anweisung dann die beiden festgenommenen Professoren freigelassen wurden. Der sogenannte "Intelligenzbefehl", der auch zu der bekannten "AB-Aktion" führte, kam erst später. Nach meinen Kenntnissen kam dieser Befehl letztenendes von H i t l e r. Wer aber sonst noch in dem Befehlsweg zur Festnahme und Vernichtung der polnischen Intelligenz eingeschaltet war, entzieht sich im einzelnen meiner Kenntnis. Meines Wissens hat Anfang 1940 auf der Burg in Krakau bei dem Generalgouverneur F r a n k eine Besprechung stattgefunden, an der der höhere SS- und Polizeiführer sowie ~~am~~ die Kommandeure und ^{den} Befehlshaber der Sicherheitspolizei teilgenommen haben sollen.

In dieser Besprechung soll der Befehl H i t l e r s zur Vernichtung der polnischen Intelligenz bekanntgegeben worden sein.

Wer sonst in Berlin außer H i m m l e r , H e y d r i c h und dem Amtschef M ü l l e r sachlich den Einsatzgruppen Befehle erteilen konnte, weiß ich nicht. Das mir vorgehaltene "Referat Tannenberg" ist mir völlig unbekannt. Rückschauend vermag ich mir nur zu erklären, daß es sich dabei um das spätere Organisationsreferat gehandelt haben müßte. Dr. B i l f i n g e r kenne ich vom BdS in Krakau her. Er war dort Leiter der Abteilung, ich möchte berichtigen: Der Gruppe I.

Befehlshaber der Sicherheitspolizei in Krakau waren nacheinander:

S t r e c k e n b a c h
bis etwa Mitte November 1939

H a r s t e r
bis etwa Ende 1939

danach wieder S t r e c k e n b a c h
bis etwa Anfang 1941

S c h ö n g a r t
bis ?

und zuletzt B i e r k a m p .

Kommandeure der Sicherheitspolizei in Krakau waren nacheinander:

M ü l l e r
H u p p e n k o t h e n
Dr. G r o ß k o p f .

Über die sachlichen Befehlswege von der Einsatzgruppe I bzw. später vom BdS Krakau zum RSHA nach Berlin bzw. umgekehrt, ist mir näheres mit Sicherheit nicht bekannt.

Auf Grund meiner späteren Kenntnisse im RSHA möchte ich annehmen, daß für die sachlichen Weisungen das Geheime Staatspolizeiamt bzw. das spätere Amt IV. des RSHA zuständig war. Wer aber außer dem Amtschef M ü l l e r noch sachlich in den Befehlsweg eingeschaltet gewesen und an Exekutionsvorschlägen oder Anordnung mitgewirkt haben könnte, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Namen T h i e m a n n , T h o m s e n und Dr. R a n g sind mir nur aus dem Geschäftsverteilungsplan bekannt. Dr. D e u m l i n g ist mir überhaupt nicht bekannt.

K a p h e n g s t war mein Vorgänger. Ich habe nach dem Kriege in einem Internierungslager erfahren (wann und von wem weiß ich nicht mehr), daß K a p h e n g s t sich beim Einzug der Russen in Wien im Gebäude des Polizeipräsidiums erschossen haben soll und auch auf dem Hofe oder im Garten des Polizeipräsidiums begraben worden sein soll.

Während meiner Tätigkeit als Leiter der Kriminalpolizei für das Generalgouvernement habe ich in Fachfragen mit dem Amt V. des RSHA häufig in Verbindung gestanden. Insbesondere hatte ich mit dem damaligen Oberregierungsrat W e r n e r zu tun, der der Vertreter N e b e s war. In Personalfragen habe ich mich aber vorzugsweise an N e b e gewandt, weil dieser den erforderlichen Druck ausüben konnte, um das notwendige Personal zu beschaffen.

Dr. B a u m kenne ich nicht näher.

Kriminalrat Dr. Z a u c k e war der Falschgeldspezialist, mit dem ich besonders viel zu tun hatte, da in Waschau die Prägeplatten und das Papier für die polnischen Banknoten in falsche Hände geraten waren und die Falsifikate praktisch überhand nahmen.

L o b b e s war der Vertreter von N e b e ; ich möchte berichtigen, er war aus früheren Zeiten her ein kollegialer Dutzfreund von N e b e . Ich weiß aber nicht mehr, was er sachlich bearbeitet hat.

B e r g e r war meines Wissens zuletzt Leiter der Kriminalpolizei in Karlsruhe. Sonst weiß ich nichts näheres über ihn.

Dr. M e n k e war häufig in der Umgebung des Amtscheßs N e b e zu finden. Er war insbesondere für Rechtsfragen, internationale Zusammenarbeit und Kriminalforschung zuständig. Mit ihm hatte ich auch zu tun, als ich in Krakau die beiden oben erwähnten Institute für gerichtliche Medizin und Chemie zu einem Institut für naturwissenschaftliche Kriminalistik nebst denen in Warschau und Lemberg vereinigte.

Während meiner Tätigkeit in Krakau, aber auch noch später im RSHA, ist mir nichts davon bekanntgeworden, daß in Polen Schwerverbrecher insbesondere dem Konzentrationslager Auschwitz oder Zigeuner dem Vernichtungslager in Kulmhof zugeführt wurden oder dass eine der vorgenannten Personen mit derartigen Akten befaßt waren.

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. Georg Schräpel
.....
(Georg Schräpel)

Geschlossen:

gez. Filipiak
.....
(StA Filipiak)

gez. Groß
.....
(KM Groß)

gez. Binnewies
.....
(J.Ang.Binnewies)

Lebenslauf

I. Herkunft - Schule - Militärdienstzeit

Geboren: 26.6.1898 in Braunschweig, Sohn des Telegraphensekretärs Wilhelm Schwaepel - Schulbesuch: Bürgerschule, humanistisches Gymnasium bis Matura-Reifeprüfung 1917, Militärdienst 1917/1918.

II. Berufsausbildung

Studium von 1919 - 1921/22 an den Universitäten Göttingen, Berlin, Kiel: Rechts- u. Staatswissenschaften, gleichzeitig am Orientalischen Seminar in Berlin: Chinesische Sprache bis zur Dolmetscher-Prüfung am 28.7.1921 mit „gut“, weiter 1. juristische Prüfung am Kammergericht Berlin am 12.5.1922 mit „befriedigend“ und Ernennung zum Kammergerichtsreferendar am 23.6.1922 unter Beurlaubung zum Institut für Internationales Recht an der Universität Kiel als Fakultätsassistent bis Mitte 1923. - Übergang in den gerichtlichen Vorbereitungsdienst in Braunschweig bis zur 2. juristischen Prüfung am OLG am 12.5.1926 mit „gut“. Ernennung zum Regierungssessor im Braunschweigischen Landesdienst zum 1.6.1926.

III. Tätigkeit im Staatsdienst

A. Stellungen und Ämter

1926-1930: Kreisdirektion Holzminden, Landesfinanzamt, Staatsministerium, Polizeipräsident Braunschweig,

ab 1.2.1930: Leiter der Braunschweigischen Landeskriminalpolizei

September 1930: Mitdelegierter des Reiches am 3. Internationalen Kriminalpolizeilichen Kongress in Antwerpen, ausserdem

1928-1930 Vorsitzender der Sprichstelle für Anleihe - Ablösung,

1930-1934 Finanzrichter (= Vorsitzender) der Berufungsinstanz für Grund- Gewerbe- und Hauszinssteuer,

1934-1939 Vorsitzender von Prüfungsausschüssen an der TH Braunschweig,

1939 vier Monate Abordnung an das RKPA Berlin zu Studienzwecken,

ab 1.4.1939 Leiter der KP-Stelle Bochum: Übernahme in den Reichsdienst

ab 1.9.1939 Leiter der Gruppe IV (= Kripo) beim Einsatzgruppenchef I bzw

BdSP u SD (= Streckenbach) in Krakau für Reorganisation (= 154 Dienststellen), Personal (= ca 2500 Mann) und Verwaltung (z.B. Einrichtung des Instituts für naturwissenschaftliche Kriminalistik) der deutsch-polnischen Kriminalpolizei. - Ab Anfang 1941 Versetzung in das RMdJ (= Hauptamt SP Referat I A 3) als Referent für die Personalien der Kriminalbeamten des Reiches und der Städte bis 29. 4. 1944 (= Dienstunfähigkeit) und Arbeitsversuch im Ende August ¹⁹⁴⁴ bis 9. 5. 1945 (= Ruhestand)

B. Beförderungen

1. 5. 1928 Regierungsrat (durch SPD-Regierung in Braunschweig) anerkennend, "formlose" Beförderungsopere: 13 Jahre, trotz Aufsehen erregender Erfolge und schriftstellerischer Tätigkeit (Proben: 1934 Arch f. Krim. Bd 94 "Die Kriminalistische Bedeutung der Kataleptischen Totenstarre" - 1938: "Der Fall Opitz", Arch f. Krim. Bd 103/4 und 1940 in der FÖS in englischer, französischer und italienischer Sprache.

1. 6. 1941 Oberregierungs- u. Kriminalrat im RMdJ Berlin,

30. 7. 1943 Regierungs- u. Kriminaldirektor bzw ab

1. 4. 1943 Regierungsdirektor

IV. Politische Einstellung und Tätigkeit

Von 1919-1933: parteilos, ab 1. 5. 1933 Mitglied der NSDAP, - seit 1942 "dienstgradangegleicher" SS-Angehöriger mit Freispruch am 19. 11. 1945 vor dem Obersten Spruchgerichtshof in Hamm von der Anklage, freiwilliges Mitglied der SS gewesen zu sein.

V. Ehe - Familie - Kirche

Verheiratet seit 21. 8. 1932 mit Hildegard Reineck, keine Kinder, Angehöriger der ev. luth. Kirche

VI. Kriegsfolgen

Am 29. 4. 1944 bei Luftangriff verschüttet mit Kopf- u. Augenverletzungen ab 12. 5. 1945 in amerikanischer Internierung, von Mai bis Oktober 1946 in Nürnberg als Zeuge beim IMT-Prozess, dann britische Internierung bis 17. 5. 1948

VII. Nachkriegstätigkeit

1949 - 31. 5. 1951 Verwaltungsangestellter bei der Prov. Mil. Regierung, ab 1. 6. 1951 - 31. 3. 1960 Sozialdezernent im Nds. Landesdienst beim Verwaltungspräsidium Braunschweig, danach 1954-1960 Sozialrichter, ab 1961 Landessozialrichter in Celle ab 1962 Schiedsmann in Bad Sachsa.

Bad Sachsa, am 8. 5. 1967

Georg Streckenbach

Ap 12/65 (RS 4 A)

V.

✓ 1) Vom Hg Harzberg (Harz) zu 318 $\equiv$ 1
1 typ. Mischung des Steinkohlensandes
des Georg Schräpel, ~~mit~~ ^{mit} sehr feinst
gerann in Bad Sachsa, Hohn-Berg-Str. 15,
Lippspringe

2) 1 mm.

gef. 7.3.69, Ad.

2-1/1 Schb.

ab 10 mm 99%

-6. MRZ. 1969

Ti.

1p 12/65 (RSHA)

V.

✓

1) bej. Mündung der Stelle mündet
des f. Schrägput vom Ständer aus
Bad Sachsa / Harz, ferner

2) 1 Mon.

2. 5. 69

Fr.

gg. 2. 5. 69 SB

zu 1) Schob. + ab

Standesamt der Stadt Bad Sachsa



Heilklimatischer Kurort im Südharz
- staatlich anerkannt -
Wintersportplatz

3423 Bad Sachsa, den 6. Mai 1969
Postfach 96

Fernruf: 05523/2281

Konten der Stadtkasse

Nr. 50 Stadtparkasse Bad Sachsa

Nr. 01/01006 Deutsche Bank, Filiale Bad Sachsa

Nr. 89 Postscheckamt Hannover

An den
Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1000 B e r l i n 21
Turmstr. 91



13	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

Betr.: Georg Schräpel, zuletzt wohnhaft in Bad Sachsa, Hohebergstr.15,
Bezug: Ihr Schreiben vom 2.5.1969 - Gesch.-Nr.: 1 Js 12/65 (GRSHA) -

Ihr o.a. Schreiben ist heute zuständigkeitshalber an das Standesamt Osterode am Harz, 3360 Osterode am Harz, weitergeleitet worden, weil Herr Schräpel am 4.1.1969 in Osterode am Harz verstorben ist.

1/2
1/2 hantl. besichtigen

2-1 Kenn St/H Folgebuch n.R.z.K.

R 12/5.

n. Verl
13.5.
R

Der Standesbeamte

[Handwritten signature]

1/12/65 (RSHA)

V.

✓ 1) Edith 3. Kollwitz
Stadtmuseum.

2) W. F. M. 1)

19. MAI 1969
19. 5. 69
19. 5. 69

Pia

14.5.69

Fi

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: 1 Js 12/65 (RSHA)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An das
Standesamt

3423 Bad Sachsa



Nur in dieser Sache 1 Berlin 21. den. 2. Mai 1969
(betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91, Zimmer
Fernruf: 35 01 11 (933)

1 Berlin 19 (Charlottenburg), den

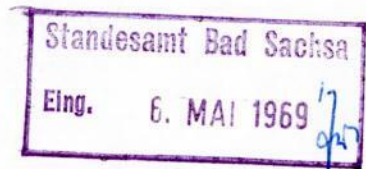
Amtsgerichtsplatz 1

Fernruf 34 03 71 (App.)

(Im Innenbetrieb: 968)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30 — 13.00 Uhr

19	Antagen
	Abschriften
	DM Kost M.



In dem Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bitte ich um Übersendung einer beglaubigten Ablichtung der Sterbeurkunde betreffend

Georg S c h r a e p e l ,
geb. am 26. Juni 1898 in Braunschweig,
zuletzt wohnhaft gewesen in Bad Sachsa,
Hohe Bergstraße 15.

Soweit hier bekannt, soll Schraepel im Laufe des Jahres 1968 oder in den ersten Monaten des Jahres 1969 verstorben und der Tod dort beurkundet sein.

Im Auftrage
Filipiak
Staatsanwalt

Beglaubigt
Kuue
Justizangestellte

Standesamt Bad Sachsa

Bad Sachsa, den 6.5.1969

U.
dem Standesamt Osterode am Harz
3360 O s t e r o d e am Harz

zuständigkeitshalber weitergeleitet, da Herr Schräpel am 4.1.1969 in Osterode am Harz verstorben ist. Der Sterbefall ist beim dortigen Standesamt unter Reg.-Nr. 7/1969 beurkundet worden.

Der Standesbeamte

Junker

Stadt Osterode am Harz
- Standesamt -

Osterode am Harz, den 8. 5. 1969

Urschr.

mit der erbetenen Sterbeurkunde des Georg S c h r ä p e l
zurückgesandt.

Der Standesbeamte

I. V.

Indigkeit

V.

Wider eingehen

19.5.69

Fr

STERBEURKUNDE

(Standesamt Osterode am Harz -/- Nr. 7/1969)

----- Georg Heinrich Friedrich Wilhelm

----- S c h r ä p e l , lutherisch -/-

wohnhaft in Bad Sachsa, Ldkrs. Osterode am Harz -/-

-- ist am 4. Januar 1969 -/- um 05 Uhr 23 Minuten

----- in Osterode am Harz -/-

verstorben.

----- D erVerstorbene war geboren am 26. Juni 1898 -/-

----- in Braunschweig. -/-

----- D erVerstorbene war verheiratet mit Hildegard

----- Henriette Adolfine Schräpel geb. Reinecke.

----- -/-

Osterode am Harz ,den 7. Mai 1969



Der Standesbeamte

I. V.

Schräpel

Nur für den Dienstgebrauch
Gebührenfrei